

AUF KURS ZUM ABITUR

Die gymnasiale Oberstufe
ab 2025/2026

Mit
Checklisten zur
Fächer- und
Kurswahl



Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN





INHALT

GYMNASIALE OBERSTUFE	4
Dauer der gymnasialen Oberstufe	6
Auslandsaufenthalt	8
EINFÜHRUNGSPHASE	10
Jahrgangsstufe 10 am Gymnasium	11
Jahrgangsstufe 11 bei den anderen Schularten	11
QUALIFIKATIONSPHASE	14
Leistungs- und Grundkurse	16
Leistungsbewertung	18
Zulassung zur Abiturprüfung	19
FÄCHER UND KURSE	20
Aufgabenfelder	21
Prüfungsfächer	23
Fremdsprachen	24
Anleitung zur Fächer- und Kurswahl	27
Checkliste zur Fächer- und Kurswahl	31
ABITURPRÜFUNG	36
Schriftliche Prüfungen	36
Mündliche Prüfung	36
Fünfte Prüfungskomponente	37
GESAMTQUALIFIKATION	38
Berechnung der Abiturnote	39
WEITER AUCH OHNE ABITUR	42
INFORMATION UND BERATUNG	44
Häufig gestellte Fragen	46
Glossar	48



GYMNASIALE OBERSTUFE

In der gymnasialen Oberstufe gestalten Sie Ihre Schullaufbahn nach eigenen Schwerpunkten, Interessen und Neigungen. Es erwarten Sie viele neue Strukturen, Regelungen sowie Fächer- und Kursangebote.

Sie werden zunehmend selbstständig lernen und arbeiten. Dadurch vertiefen Sie auch Ihre Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen wie Team-, Kommunikations- und Reflexionsfähigkeit. Am Ende der gymnasialen Oberstufe legen Sie die Abiturprüfung ab, die zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife führt. Sie bildet die Basis für eine Berufsausbildung oder ein Studium.

Die Regelungen je Schulart sind in dieser Broschüre wie folgt gekennzeichnet:

Gym

Gymnasium

GemS

Gemeinschaftsschule

ISS

Integrierte Sekundarschule

bGym

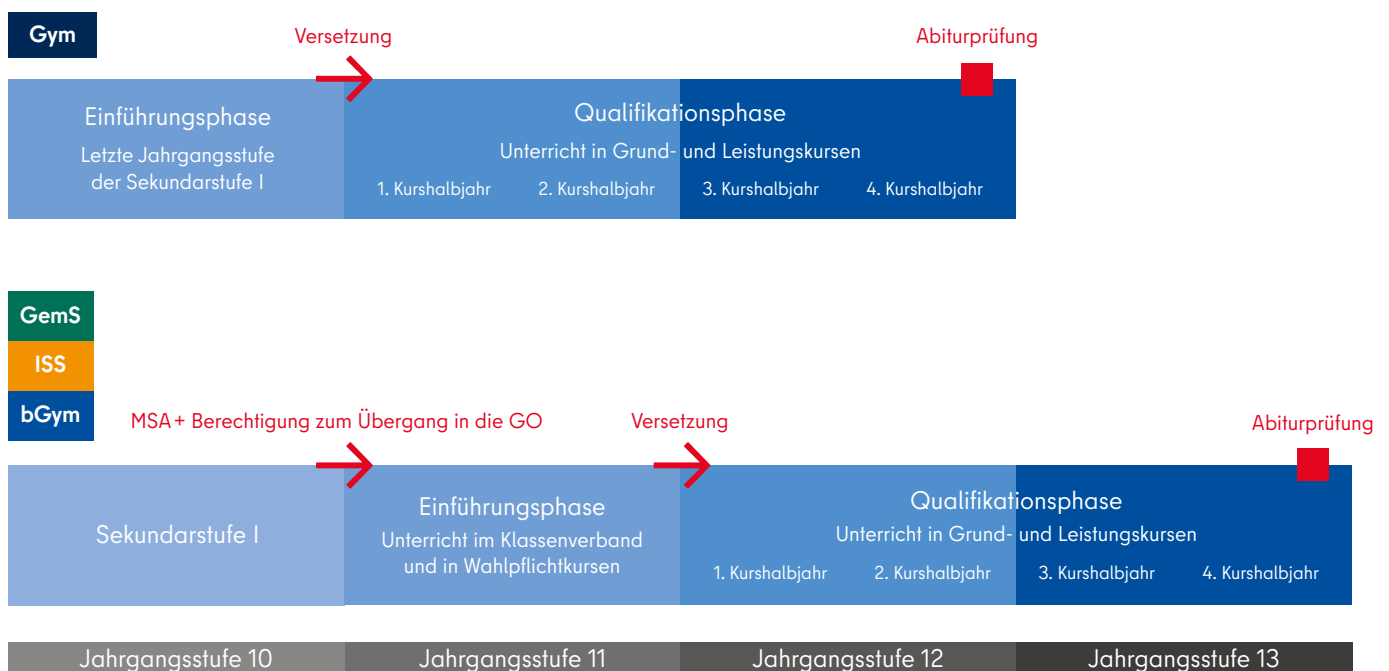
Berufliches Gymnasium

Aufbau der gymnasialen Oberstufe

Ihr Weg durch die gymnasiale Oberstufe (GO) dauert in der Regel drei Jahre – am Gymnasium von Jahrgangsstufe 10 bis 12, bei allen anderen Schularten von Jahrgangsstufe 11 bis 13.

Im ersten Jahr besuchen Sie die Einführungsphase. Am Gymnasium durchlaufen Sie diese in Jahrgangsstufe 10, also in der letzten Jahrgangsstufe der Sekundarstufe I. Wenn Sie diese erfolgreich abschließen, werden Sie ohne weitere Prüfung in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe versetzt. Bei allen anderen Schularten durchlaufen Sie die Einführungsphase in Jahrgangsstufe 11 – anschließend an den mittleren Schulabschluss (MSA).

Nach der Einführungsphase folgt die Qualifikationsphase, bestehend aus zwei Schuljahren, also vier Kurshalbjahren. Am Ende der Qualifikationsphase legen Sie die Abiturprüfung in vier Prüfungsfächern und der fünften Prüfungskomponente ab.



Unterrichtspflicht

Nach elf Schulbesuchsjahren endet Ihre Schulpflicht. Jede weitere Jahrgangsstufe besuchen Sie freiwillig und verpflichten sich damit, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen.

Ist dies in Einzelfällen nicht möglich, zum Beispiel wegen Krankheit, müssen Sie dies der Schule nachvollziehbar begründen und ggf. mit einem ärztlichen Attest nachweisen.

TIPP: Pflegen Sie engen Kontakt zu Ihrer Schule, vor allem, wenn Sie den Unterricht öfter versäumen.

Schul- oder Schularartwechsel

Ein Wechsel der Schule und auch der Schularart ist möglich

- zu Beginn der Einführungsphase,
- zu Beginn der Qualifikationsphase,
- in begründeten Ausnahmefällen auch während der Qualifikationsphase.

TIPP: Sollten Sie die Schule oder Schularart wechseln wollen, lassen Sie sich möglichst am Ende des ersten Halbjahrs der Jahrgangsstufe 10 von Ihrer Schule beraten.

Dauer der gymnasialen Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe umfasst regulär drei Jahre. Am Gymnasium dauert sie von Jahrgangsstufe 10 bis 12, an der Gemeinschaftsschule, Integrierten Sekundarschule und am beruflichem Gymnasium von Jahrgangsstufe 11 bis 13.

Ein- oder zweimal wiederholen

Es ist möglich, eines dieser drei Jahre einmal zu wiederholen. Dadurch verlängert sich die Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe auf vier Jahre.

Dies kann drei Gründe haben:

- Sie haben im Laufe der gymnasialen Oberstufe zu viele nicht ausreichende Leistungen erbracht. In diesem Fall berät Sie Ihre Schule ausführlich und rechtzeitig.
- Sie möchten Ihre bisherigen Ergebnisse verbessern. Ihre Schule, die über Ihren Antrag entscheidet, berät Sie dazu.
- Sie haben bei der Kurswahl vor Beginn des 1. Kurshalbjahrs nicht die für Sie optimalen Leistungsfächer gewählt. Nach Beratung durch Ihre Schule dürfen Sie die Qualifikationsphase mit anderen Leistungskursfächern neu beginnen.

Zusätzlich können Sie das letzte Jahr der gymnasialen Oberstufe wiederholen, falls Sie die Abiturprüfung nicht bestanden haben oder nicht zur Prüfung zugelassen worden sind. Daraus ergibt sich eine Höchstverweildauer in der gymnasialen Oberstufe von fünf Jahren.

Die beiden folgenden Fälle sind zusätzlich zu beachten:

- Für den Fall, dass Sie ein Jahr wegen einer längeren Erkrankung wiederholen müssen, berät Sie Ihre Schule.

Gym

- Sollten Sie am Gymnasium die Jahrgangsstufe 10 wiederholen müssen, zählt dies noch zur Sekundarstufe I. Diese Wiederholung wird nicht auf die Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe angerechnet. Ihre Schule berät Sie auch hier.

Beratung und Begleitung

Um alle Möglichkeiten auszuschöpfen und die Abiturvorgaben zu verstehen, besuchen Sie bitte die Informationsveranstaltungen Ihrer Schule.

An jeder Schule mit gymnasialer Oberstufe gibt es zudem mindestens eine Oberstufenkordinatorin oder einen Oberstufenkoordinator. Diese Lehrkräfte beraten Sie zu den allgemeinen und schulspezifischen Angeboten und Regeln.

An Gymnasien sowie Gemeinschafts- und Integrierten Sekundarschulen beraten außerdem die Teams der Beruflichen Orientierung (BO) in der Sekundarstufe I zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe und später ins Berufsleben.

Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe

		Gymnasiale Oberstufe						
		Jahre	1 (Sek. I)	2	3	4	5	
Gym	Normalfall	E-Phase Jgst. 10	Qualifikationsphase 1 2 3 4 Abi					
Gym	Zurücktreten	E-Phase Jgst. 10	Qualifikationsphase 1 2 1 2 3 4 Abi					
Gym	Abiturprüfung wiederholen	E-Phase Jgst. 10	Qualifikationsphase 1 2 3 4 3 4 Abi					
Gym	Zurücktreten und Abiturprüfung wiederholen	E-Phase Jgst. 10	Qualifikationsphase 1 2 1 2 3 4 Abi				3	4 Abi

		Gymnasiale Oberstufe						
		Jahre	1	2	3	4	5	
GemS ISS bGym	Normalfall	E-Phase Jgst. 11	Qualifikationsphase 1 2 3 4 Abi					
GemS ISS bGym	Einführungsphase wiederholen	E-Phase Jgst. 11	E-Phase Jgst. 11 1 2 3 4 Abi					
GemS ISS bGym	1. / 2. Kurshalbjahr wiederholen	E-Phase Jgst. 11	Qualifikationsphase 1 2 1 2 3 4 Abi					
GemS ISS bGym	1. / 2. Kurshalbjahr und Abiturprüfung wiederholen	E-Phase Jgst. 11	Qualifikationsphase 1 2 1 2 3 4 Abi				3	4 Abi
GemS ISS bGym	Einführungsphase und Abiturprüfung wiederholen	E-Phase Jgst. 11	E-Phase Jgst. 11 1 2 3 4 Abi				3	4 Abi

Die gymnasiale Oberstufe dauert in der Regel drei Jahre. Ein freiwilliger oder erforderlicher Rücktritt und die Wiederholung einer nicht bestandenen Abiturprüfung können eine Höchstverweildauer von bis zu fünf Jahren ergeben. (■ kennzeichnet beispielhaft wiederholte Kurshalbjahre)

E-Phase = Einführungsphase



Dann sprechen Sie frühzeitig mit Ihren Eltern und Ihrer Schulleitung, die Sie zu den Möglichkeiten und Voraussetzungen für eine etwaige Anerkennung Ihrer Leistungen berät.

Auslandsaufenthalt

Sie wollen nach der 10. Jahrgangsstufe einige Zeit im Ausland verbringen und dort eine Schule besuchen?

Sie möchten dabei Ihre Sprachkenntnisse und interkulturellen Kompetenzen vertiefen?

Ihre Schule kann Sie dafür beurlauben. Voraussetzung dafür ist Ihre Versetzung in die Jahrgangsstufe 11. An Gemeinschaftsschulen und Integrierten Sekundarschulen können Sie nur nach Bestehen der MSA-Prüfungen versetzt werden.

Nach Ihrer Rückkehr steigen Sie zusammen mit dem nachfolgenden Jahrgang in das neue Schuljahr ein. Sie besuchen dann das 1. Kurshalbjahr der Qualifikationsphase (Gym) oder die Einführungsphase (GemS, ISS, bGym).

Das Auslandsschuljahr wird nicht auf Ihre Weildauer in der gymnasialen Oberstufe angerechnet.

Auslandsaufenthalt ohne Verlängerung der Schulbesuchszeit

GemS ISS

Auf Ihren Antrag hin kann die Schulleitung entscheiden, dass Sie nach Ihrem Auslandsaufenthalt direkt in die Qualifikationsphase eintreten. In diesem Fall bleiben Sie also in Ihrem bisherigen Jahrgang.

Die Entscheidung erfolgt nach Ihrer Rückkehr. Sie basiert auf einer vor Ihrer Abreise erfolgten Einschätzung der Lehrkräfte, die Sie in Jahrgangsstufe 10 unterrichtet haben, sowie auf der Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen.

Gym

In Ausnahmefällen ist auch am Gymnasium ein Auslandsjahr in der Einführungsphase, also in Jahrgangsstufe 10, möglich. Nach Ihrer Rückkehr besuchen Sie die Qualifikationsphase im 1. Kurshalbjahr auf Probe. Eventuell müssen Sie dann Fächer der Sekundarstufe I durch das Versäumen der Jahrgangsstufe 10 weiterhin belegen. Ihre Schule berät Sie vor Ihrer Entscheidung sorgfältig.

Bestehen Sie die Probezeit im 1. Kurshalbjahr, erwerben Sie nachträglich den MSA und dürfen die Qualifikationsphase weiter besuchen. Ansonsten müssen Sie in die Jahrgangsstufe 10 zurücktreten.

TIPP: Prüfen Sie vor Ihrer Entscheidung, welche Möglichkeiten und Freiheiten Sie in Ihrem Alter in Jahrgangsstufe 10 im aufnehmenden Land haben und welche (noch) nicht.

bGym

Am beruflichen Gymnasium müssen Sie die Einführungsphase in jedem Fall besuchen. Das hat folgenden Grund: An dieser Schulart müssen Sie je nach Fachrichtung der Schule mindestens ein Fach in der Einführungsphase neu beginnen und als Fach für eine Abiturprüfung wählen. Dies ist nur zulässig, wenn Sie vorab drei Jahre in diesem Fach unterrichtet wurden.

Der Podcast zu
Bildung, Jugend und Familie.

 **KLASSE
BERLIN**

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



Jetzt überall verfügbar,
wo es Podcasts gibt.





EINFÜHRUNGSPHASE

Die Einführungsphase bereitet Sie auf die Qualifikationsphase vor. Hier gestalten Sie Ihre Schullaufbahn nach eigenen Schwerpunkten, Interessen und Neigungen. Den Rahmen dafür bilden festgelegte Aufgabengebiete, das Fächerangebot an Ihrer Schule sowie Belegverpflichtungen.

Informationsveranstaltungen an Ihrer Schule liefern Ihnen wichtige Details zum Ablauf sowie zur Wahl der relevanten Kurse. Ihre Oberstufenkoordinatorin oder Ihr Oberstufenkoordinator unterstützt Sie bei Ihrer Kurswahl und prüft diese auf formale Korrektheit.

Jahrgangsstufe 10 am Gymnasium

Gym

Die Jahrgangsstufe 10 ist sowohl die letzte Klasse der Sekundarstufe I als auch die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe. Mit Ihrer Versetzung wechseln Sie in die Qualifikationsphase (Jahrgangsstufe 11).

In der Einführungsphase dürfen Sie keine Fächer abwählen, können aber ggf. ein Wahlpflichtfach hinzunehmen. Sie lernen weiterhin im Klassenverband – die Wahlpflichtfächer ausgenommen.

Jahrgangsstufe 11 bei den anderen Schularten

GemS ISS bGym

Bei diesen Schularten durchlaufen Sie die Einführungsphase in der Jahrgangsstufe 11 – anschließend an den mittleren Schulabschluss. Der Unterricht erfolgt im Klassenverband und in Kursen. Je nach Schulangebot können Sie dasselbe Fach sowohl im Pflicht- als auch im Wahlpflichtbereich belegen.

Pflichtunterricht

Der für alle Lernenden verbindliche Pflichtunterricht ist in der Studententafel festgelegt.

Wahlpflicht- und Wahlunterricht

Je nach Schule können Sie hier verschiedene Kurse wählen. Um ein bestimmtes Fach wie Darstellendes Spiel oder Informatik als Prüfungsfach im Abitur zu wählen, müssen Sie es bereits in der Einführungsphase sowie durchgängig in der Qualifikationsphase belegen.

Pflichtbelegung in der Einführungsphase

Pflichtfächer	GemS	ISS	bGym
Deutsch	ja		
Fortgesetzte Fremdsprache	ja		
2. Fremdsprache - begonnen in Jahrgangsstufe 8, 9 oder 10	ja, wenn keine 2. Fremdsprache von Jahrgangsstufe 7 bis 10 besucht wurde		
2. Fremdsprache - begonnen in Jahrgangsstufe 11	ja, wenn keine 2. Fremdsprache von Jahrgangsstufe 7 bis 10 besucht wurde		
Ein künstlerisches Fach: Musik, Bildende Kunst oder Darstellendes Spiel	ja	nein, aber in der Regel wählbar im Wahlpflicht- oder Wahlbereich	
Geschichte	ja, in Kombination mit Politischer Bildung		
Ein weiteres gesellschaftswissenschaftliches Fach	ja	an den meisten Schulen - je nach Fachrichtung	
Mathematik	ja		
Physik	ja - und zwar mindestens zwei von drei Naturwissenschaften		
Chemie			
Biologie			
Sport	ja	abhängig von der Fachrichtung der Schule - wählbar im Wahlpflicht- oder Wahlbereich	
Weitere Fächer	nicht im Pflichtbereich		ja, abhängig von der Fachrichtung der Schule
Wahlpflichtfächer	ja, in der Regel zwei gewählte Fächer aus dem Schulangebot		ja, vor allem in der Fachrichtung der Schule
Wahlfächer	ja, in der Regel ein weiteres Fach aus dem Schulangebot		
Weitere Angebote	ggf. weitere außerunterrichtliche Angebote		

Leistungsbewertung

In der Einführungsphase wird das Notensystem durch ein Punktesystem ergänzt. Die Punkte verdeutlichen dabei die Notentendenzen (z. B. 2+, 2, 2-) in Klausuren und auf dem Zeugnis.

Punkte Einführungsphase	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Noten	+ 1 -		+ 2 -		+ 3 -		+ 4 -		+ 5 -		6					
Notenstufen	sehr gut		gut		befriedigend		ausreichend		mangelhaft		ungenügend					

Als „nicht ausreichend“, also als Leistungsausfall, zählen in der Einführungsphase 3 Punkte/Note 5+ oder schlechter. In der Qualifikationsphase gelten bereits 4 Punkte / Note 4- als Leistungsausfall.

Versetzung in die Qualifikationsphase

GemS ISS bGym

Am Ende der Einführungsphase entscheidet die Klassenkonferenz anhand der Jahrgangsnoten über die Versetzung in die zweijährige Qualifikationsphase.

Sie werden in die Qualifikationsphase versetzt, wenn Sie

- in höchstens einem Fach weniger als 4 Punkte erreicht haben oder
- in höchstens zwei Fächern weniger als 4 Punkte – davon höchstens eines mit 0 Punkten / Note 6 – erreicht haben und einen Ausgleich vorweisen können.

Noten ausgleichen

Als Ausgleich gelten zwei Fächer, in denen mindestens 7 Punkte / Note 3– erreicht wurden. Nur eines dieser Fächer darf Musik, Bildende Kunst, Darstellendes Spiel oder Sport sein.

Zudem darf ein Fach nur einmal als Ausgleich herangezogen werden, wenn es sowohl im Pflichtbereich als auch im Wahlpflichtbereich belegt wurde.

Sollten Sie nicht in die Qualifikationsphase versetzt werden, müssen Sie die Einführungsphase wiederholen. Diese Wiederholung wird auf die Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe angerechnet.

VERSETZUNG - JA ODER NEIN?

Beispiele

- Fabian hat in Englisch 2 Punkte/Note 5. Ansonsten liegen alle Noten bei ausreichend, so dass ein Ausgleich nicht nötig ist. Fabian wird in die Qualifikationsphase versetzt.
- Sibel hat in Geografie 0 Punkte und in Französisch 3 Punkte bekommen. Sie gleicht dies durch die Fächer Englisch und Geschichte mit je 9 Punkten aus und wird versetzt.
- Finn hat in Mathematik und Physik 3 Punkte erreicht. Diese kann er ausgleichen durch 11 Punkte in Sport und entweder 7 Punkte in Deutsch oder im Wahlpflichtkurs Deutsch. Da die restlichen Noten ausreichend sind, wird Finn versetzt.
- Melek hat nach langem Krankenhausaufenthalt die Versetzung knapp verpasst. Weil die Leistungsentwicklung im 2. Halbjahr positiv war, kann die Klassenkonferenz sie trotzdem versetzen.
- Chris hat in Deutsch, Geschichte und Chemie 3 Punkte erreicht bei ansonsten guten bis sehr guten Leistungen. Er wird trotzdem nicht in die Qualifikationsphase versetzt, da höchstens zwei Ausfälle bei hinreichendem Ausgleich zulässig sind.
- Sofia hat in zwei Fächern 0 Punkte erhalten. Sie wird nicht versetzt.



QUALIFIKATIONSPHASE

Nach der Einführungsphase folgt die Qualifikationsphase. Sie besteht aus zwei Schuljahren, also vier Kurshalbjahren. Die in dieser Zeit erbrachten schulischen Leistungen fließen in großen Teilen in die Abiturnote ein.



Am Gymnasium werden Sie nach Jahrgangsstufe 10 in die Qualifikationsphase versetzt. An der Integrierten Sekundarschule und Gemeinschaftsschule sowie am beruflichen Gymnasium beginnt die Qualifikationsphase in Jahrgangsstufe 12.

Bei der Kurswahl rechtzeitig vor Beginn des 1. Kurshalbjahrs entscheiden Sie sich für Ihre Fächer in Leistungs- und Grundkursen. Beide Kursarten unterscheiden sich hinsichtlich der Stundenzahl pro Woche und der Intensität der Behandlung der Themen. In den Zusatzkursen mit zwei oder drei Wochenstunden können Sie Ihr Wissen und Ihre Fähigkeiten über den fachbezogenen Unterricht hinaus erweitern.

Leistungs- und Grundkurse

	Leistungskurse	Grundkurse
Anzahl der zu wählenden Fächer	2 Fächer in Leistungskursen*	weitere Fächer in Grundkursen unter Beachtung der Mindestzahl (siehe nachfolgende Tabelle)
Anzahl der Wochenstunden pro unterrichtetem Kurs	5 Wochenstunden	3 Wochenstunden 4 Wochenstunden in einer neu beginnenden Fremdsprache 2 Wochenstunden in Sport-Praxis
Anzahl der Klausuren	1. - 3. Kurshalbjahr: 2 Klausuren pro Leistungskurs 4. Kurshalbjahr: 1 Klausur pro Leistungskurs	1. - 3. Kurshalbjahr: 1 Klausur pro Grundkurs (außer Sport-Praxis) 4. Kurshalbjahr: 1 Klausur im 3. Prüfungsfach
Gewichtung der Punkte für die Gesamtqualifikation	doppelte Gewichtung der erreichten Punkte	einfache Gewichtung der erreichten Punkte

* Sollte Ihre Schule am Modell „3 Leistungskurse“ teilnehmen, erläutert Ihnen Ihre Oberstufenkoordinatorin oder Ihr Oberstufenkoordinator die dafür geltenden Regeln. Für Bildungsgänge an Schulen besonderer pädagogischer Prägung gelten ggf. zusätzliche Regelungen.

Mindestzahl an zu belegenden und einzubringenden Kursen

	Gym	GemS ISS bGym
In der Qualifikationsphase müssen (im Regelfall) so viele Kurse belegt werden:	8 Leistungskurse = 2 Leistungskursfächer pro Kurshalbjahr 4 Grundkurse in Sport-Praxis	
	28 weitere Grundkurse	22 weitere Grundkurse
	insgesamt 40 Kurse (= 66 Jahreswochenstunden; bei dauerhafter Sportbefreiung in 39 Kursen erreichbar)	insgesamt 34 Kurse
In die Gesamtqualifikation müssen so viele Kurse eingebracht werden:	8 Leistungskurse 24 Grundkurse insgesamt 32 Kurse	

Gym

Sie müssen 8 Kurse mehr belegen, als Sie in die Gesamtqualifikation einbringen dürfen.

GemS ISS bGym

Sie müssen 2 Kurse mehr belegen, als Sie in die Gesamtqualifikation einbringen dürfen.

TIPP: Weil Sie nur eine bestimmte Zahl an Kursen mit weniger als 5 Punkten/Note 4 einbringen dürfen, sollten Sie ein bis zwei Kurse mehr belegen als gefordert.



Abweichungen vom Regelfall

Ihre Schule berät Sie bei Abweichungen vom Regelfall, zum Beispiel beim Beginn einer neuen Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe oder bei gewählten Zusatzkursen mit nur zwei Wochenstunden.

Belegen und Einbringen von Kursen

Folgende Kurse müssen Sie in der Qualifikationsphase belegen und in die Gesamtqualifikation einbringen:

- alle Leistungskurse
- alle Grundkurse des 3. und 4. Prüfungsfachs
- mindestens das letzte Kurshalbjahr im Referenzfach der fünften Prüfungskomponente
- Kurse in Fächern mit allgemeiner Beleg- und Einbringverpflichtung (→ Seite 29)

Beachten Sie die Unterscheidung folgender Begriffe:

- **Einen Kurs zu belegen,**
heißt, ihn regelmäßig zu besuchen.
Wird ein Kurs mit 0 Punkten / Note 6 bewertet, gilt er nachträglich als „nicht belegt“.
- **Einen Kurs einzubringen,**
bedeutet, dass die in diesem Kurs erreichten Punkte in die Abiturnote einfließen.

Leistungsbewertung

Ein Kursergebnis setzt sich aus Ihren Leistungen zusammen.

Im Unterricht zu erbringende Leistungen sind beispielsweise

- Klausuren,
- mündliche Beiträge zu Unterrichtsinhalten,
- Versuchsbeschreibungen und -auswertungen,
- Präsentationen,
- Referate,
- Projektarbeiten.

Ihre Lehrkräfte informieren Sie regelmäßig über Ihren Leistungsstand. Lassen Sie sich bei Bedarf auch beraten, wie Sie Ihre Leistung ggf. steigern können.

Das Notensystem von 1 bis 6 wird in der Qualifikationsphase durch ein Punktesystem von 15 bis 0 Punkten ergänzt.

Die Schülerinnen und Schüler an Integrierten Sekundar- und Gemeinschaftsschulen sowie beruflichen Gymnasien kennen das Punktesystem bereits aus der Einführungsphase.

In der Einführungsphase galt eine Leistung von 4 Punkten/ Note 4- als ausreichend, also nicht als Leistungsausfall.

In der Qualifikationsphase sind in einem Kurs mindestens 5 Punkte/ Note 4 erforderlich, damit das Kursergebnis nicht als Leistungsausfall zählt.

Punkte Qualifikationsphase	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Noten	+ 1 -			+ 2 -			+ 3 -			+ 4 -			+ 5 -			6
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend

Zeugnisse

Zum Abschluss jedes Kurshalbjahrs erhalten Sie ein Zeugnis mit allen Noten in den von Ihnen belegten Kursen. Welche Noten Sie endgültig in die Gesamtqualifikation einbringen, entscheiden Sie nach dem 4. Kurshalbjahr.

Null Punkte als echtes Problem

Kurse, die in der Qualifikationsphase mit 0 Punkten/ Note 6 abgeschlossen oder gar nicht benotet werden, gelten als „nicht belegt“ und bleiben in der Gesamtqualifikation unberücksichtigt. In verpflichtend zu belegenden Kursen, etwa in Deutsch, Mathematik und Sport, führt dies sogar zum Rücktritt in den nachfolgenden Jahrgang, um den jeweiligen Kurs zu wiederholen. Dadurch geht ein ganzes Jahr verloren.

Rücktritt ist Neubeginn

Bei jedem Rücktritt in den nachfolgenden Jahrgang verfallen alle Leistungsbewertungen der beiden zuvor besuchten Halbjahre. Sie beginnen dann wieder von vorn.

Gym

Ein Rücktritt am Ende des 1. Kurshalbjahrs erfordert zugleich, dass Sie das Gymnasium verlassen und in eine Schulart, beispielsweise ISS, wechseln müssen, in der Sie die Einführungsphase in Jahrgangsstufe 11 besuchen können.

Nachteilsausgleich

Manche Schülerinnen und Schüler können ihre Leistungsfähigkeit nicht in der gewünschten Form darstellen. Ein nachgewiesener sonderpädagogischer Förderbedarf, festgestellte Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten oder eine fortdauernde starke psychische oder körperliche Beeinträchtigung lassen sich beispielsweise durch bestimmte Maßnahmen ausgleichen. Dazu zählt etwa mehr Zeit, um Aufgaben zu bearbeiten.

Über Art und Umfang des Nachteilsausgleichs entscheidet die Schulleitung auf Empfehlung der Jahrgangskonferenz und des Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentrums (SIBUZ).

Die Jahrgangskonferenz – also alle Sie unterrichtenden Lehrkräfte – berät mindestens einmal im Schuljahr über die Maßnahmen des Nachteilsausgleichs.

Das fachliche Anforderungsniveau und der Aufgabenumfang werden dabei gewahrt. Im Zeugnis wird der Nachteilsausgleich nicht vermerkt.

Notenschutz

Sind Maßnahmen des Nachteilsausgleichs nicht ausreichend, kann auf die Bewertung in abgrenzbaren Teilbereichen in einzelnen Fächern verzichtet werden.

Der Notenschutz erfolgt auf Antrag durch die Erziehungsberechtigten oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler. Über Art und Umfang des Notenschutzes entscheidet die Schulleitung auf Empfehlung der Jahrgangskonferenz und des SIBUZ. Der Notenschutz wird entsprechend im Zeugnis ausgewiesen.

Lassen Sie sich zu allen Fragen zum Nachteilsausgleich und Notenschutz von Ihrer Schule beraten.

TIPP: Details zum Nachteilsausgleich und Notenschutz finden Sie in der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (§§ 14a und 31 Absatz 2 VO-GO) oder in der Sonderpädagogikverordnung (§§ 38 und 39 SopädVO).

Zulassung zur Abiturprüfung

Am Ende des 4. Kurshalbjahrs entscheidet die Schule darüber, ob Sie zur Abiturprüfung zugelassen werden. Die Schule teilt Ihnen Ihre Noten des 4. Kurshalbjahrs sowie die Entscheidung über Ihre Zulassung kurz vor Beginn der Abiturprüfungen mit.

Für die Zulassung zum Abitur müssen Sie folgende Bedingungen erfüllen:

Leistungskurse

- alle 8 Leistungskurse einbringen
- in den 8 Leistungskursen mindestens 80 Punkte erreicht haben
- in 6 von 8 Leistungskursen mindestens 5 Punkte/Note 4 erreicht haben, also maximal zwei Leistungsausfälle
- keinen Leistungskurs mit 0 Punkten/Note 6 abgeschlossen haben

Grundkurse

- genau 24 Grundkurse einbringen
- in den 24 eingebrachten Grundkursen mindestens 120 Punkte erreicht haben
- in 20 von 24 Grundkursen mindestens 5 Punkte/Note 4 erreicht haben, also maximal vier Leistungsausfälle
- keinen beleg- und einbringpflichtigen Grundkurs mit 0 Punkten/Note 6 abgeschlossen haben

Rücktritt von der Abiturprüfung

Am Ende des 4. Kurshalbjahrs können Sie letztmalig freiwillig von der Abiturprüfung zurücktreten. Dies müssen Sie oder Ihre Erziehungsberechtigten bei der Schule beantragen.

→ Lassen Sie sich bitte vorab von Ihrer Schulleitung und der Oberstufenkoordination beraten.



FÄCHER UND KURSE

Vor dem Wechsel in die Qualifikationsphase müssen Sie Ihrer Schule rechtzeitig die von Ihnen gewünschten Leistungs- und Grundkurse mitteilen.

Aufgabenfelder

Viele Fächer der gymnasialen Oberstufe kennen Sie aus der Sekundarstufe I, einige kommen neu hinzu.

Alle Fächer (mit Ausnahme von Sport und einigen in Zusatzkursen angebotenen Fächern) werden drei Aufgabenfeldern zugeordnet:

- **Aufgabenfeld I** sprachlich-literarisch-künstlerisch
- **Aufgabenfeld II** gesellschaftswissenschaftlich
- **Aufgabenfeld III** mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch

Jedes Aufgabenfeld muss bei der Wahl der Prüfungsfächer und des Fachs für die fünfte Prüfungskomponente mindestens einmal vertreten sein.

<div style="display: flex; flex-direction: column; align-items: center;"> <div style="background-color: #008000; color: white; padding: 2px; margin-bottom: 2px;">GemS</div> <div style="background-color: #000080; color: white; padding: 2px;">bGym</div> </div>	<p>Aufgabenfeld I (sprachlich-literarisch-künstlerisch)</p>	<p>Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Polnisch, Russisch, Türkisch, Japanisch, Chinesisch, Latein, Alt-Griechisch, Neu-Griechisch, Hebräisch, Portugiesisch</p> <p>Musik, Bildende Kunst, Darstellendes Spiel</p>
<div style="display: flex; flex-direction: column; align-items: center;"> <div style="background-color: #008000; color: white; padding: 2px; margin-bottom: 2px;">GemS</div> <div style="background-color: #000080; color: white; padding: 2px;">bGym</div> </div>	<p>Aufgabenfeld II (gesellschaftswissenschaftlich)</p>	<p>Politische Bildung, Geschichte, Geografie, Sozialwissenschaften, Psychologie, Philosophie, Recht, Wirtschaftswissenschaft (nicht am bGym)</p>
<div style="background-color: #000080; color: white; padding: 2px; text-align: center;">bGym</div>	<p>Zusätzliche Fächer</p>	<p>Pädagogik, Projektmanagement, Rechnungswesen und Controlling, Volks- und Betriebswirtschaftslehre</p>
<div style="display: flex; flex-direction: column; align-items: center;"> <div style="background-color: #008000; color: white; padding: 2px; margin-bottom: 2px;">GemS</div> <div style="background-color: #000080; color: white; padding: 2px;">bGym</div> </div>	<p>Aufgabenfeld III (mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch)</p>	<p>Mathematik</p> <p>Physik, Chemie, Biologie</p> <p>Informatik</p>
<div style="background-color: #000080; color: white; padding: 2px; text-align: center;">bGym</div>	<p>Zusätzliche Fächer</p>	<p>Biologiellabortechnik, Biologietechnik, Biotechnologie, Chemielabortechnik, Chemietechnik, Elektrotechnik, Ernährung, Gestaltungs- und Medientechnik, Gesundheit, Informationstechnik, Medientechnik, Medizininformatik, Physiklabortechnik, Physiklechnik, Umwelttechnik, Technik und Management, Technische Informatik, Wirtschaftsinformatik</p>



Um herauszufinden, welche Fächer am besten zu Ihren Interessen und Begabungen sowie Studien- oder Berufswünschen passen, können folgende Fragen hilfreich sein:

- Für welche Fächer können Sie sich begeistern?
- Wie gut waren bisher Ihre Noten – auch im Hinblick auf Ihre schriftliche und mündliche Leistung?
- Wie schätzen Sie selbst Ihre Fähigkeiten ein?
- Welche Stärken, die Sie in Freizeitaktivitäten oder Hobbys einsetzen, könnten Ihnen die Kurswahl erleichtern?
- Welche Ergebnisse der Potenzialanalyse, die oft im Rahmen der Berufsorientierung an Schulen durchgeführt wird, könnten hilfreich für Ihre Entscheidungen sein?
- Welcher Beruf interessiert Sie besonders? Benötigen Sie für eine Ausbildung oder ein Studium bestimmte Kenntnisse, wie zum Beispiel Fremdsprachen?

Das Fächerangebot an den einzelnen Schulen variiert aus verschiedenen Gründen:

- Vielzahl an möglichen Fächern
- besondere fachliche Ausrichtung
- im Fach Sport: Einrichtung von Theorie- sowie Praxiskursen in verschiedenen, aber nicht allen Sportarten

Die Fächer Religion oder Weltanschauungsunterricht werden – konfessionelle Privatschulen ausgenommen – nicht als Regelfach, sondern zusätzlich angeboten.

Prüfungsfächer

Bei Ihrer Kurswahl legen Sie zunächst die Fächer fest, in denen Sie eine Abiturprüfung ablegen wollen.

1. und 2. Leistungskursfach

In beiden Leistungskursfächern, auch 1. und 2. Prüfungsfach genannt, legen Sie je eine schriftliche Abiturprüfung ab.

3. und 4. Prüfungsfach

Diese beiden Prüfungsfächer wählen Sie aus den von Ihnen belegten Grundkursen. Im 3. Prüfungsfach legen Sie ebenfalls eine schriftliche Abiturprüfung ab. Im 4. Prüfungsfach absolvieren Sie eine 20-minütige mündliche Prüfung vor einer Prüfungskommission.

Fünfte Prüfungskomponente

Hier wählen Sie selbst ein Thema, das einem als Prüfungsfach zugelassenen Fach zugeordnet werden kann. Lehrkräfte Ihrer Schule unterstützen Sie bei der Themen- und Leitfragenfindung. Dann bearbeiten Sie das Thema langfristig.

Sie können die Prüfung auch mit einer Partnerin, einem Partner oder in einer kleinen Gruppe ablegen. Dabei müssen Sie ein gemeinsames Thema finden, das Sie verschiedenen Referenz- oder Zweiffächern zuordnen dürfen. Bei diesen Überlegungen berät Sie Ihre Schule.

Wählen Sie eine Bearbeitungsoption:

1. Präsentationsprüfung

Diese umfasst eine Präsentation mit anschließendem Prüfungsgespräch mit der Prüfungskommission. Neben dem Referenzfach müssen Sie ein weiteres Fach mit Bezug zu Ihrem Thema einbeziehen.

Ist dieses Zweiffach nicht eines Ihrer anderen Prüfungsfächer oder eines der Fächer mit allgemeiner Einbringpflicht, gilt: Belegpflicht von zwei Kurshalbjahren, aber keine Einbringpflicht.

Ungefähr ein bis zwei Wochen vor der Präsentation müssen Sie der Schule eine etwa fünfseitige schriftliche Ausarbeitung einreichen.

2. Besondere Lernleistung (BLL)

Bis Ende des 3. Kurshalbjahrs verfassen Sie eine etwa 20-seitige Arbeit. Diese erläutern und verteidigen Sie im Prüfungszeitraum vor der Prüfungskommission im Rahmen eines Kolloquiums.



Handreichung zur fünften
Prüfungskomponente 

Fremdsprachen

In der Qualifikationsphase müssen Sie mindestens eine Fremdsprache in allen vier Kurshalbjahren belegen und einbringen. Diese Verpflichtung können Sie mit jeder Fremdsprache erfüllen, die Sie spätestens in Jahrgangsstufe 9 begonnen und durchgängig belegt haben.

Zweite Fremdsprache

Beginn ab Jahrgangsstufe 7

- Haben Sie von Jahrgangsstufe 7 bis 10 eine zweite Fremdsprache besucht, genügt es, in der Qualifikationsphase nur eine Fremdsprache zu belegen und einzubringen. Weitere Fremdsprachenverpflichtungen bestehen nicht.

Beginn ab Jahrgangsstufe 8 oder später

- Haben Sie Ihre zweite Fremdsprache erst in Jahrgangsstufe 8 oder 9 begonnen, müssen Sie sie bis zum Ende des 2. Kurshalbjahrs (Jahrgangsstufe 12 an GemS/ISS) belegen.
- Hatten Sie in der Sekundarstufe I nur eine Fremdsprache, müssen Sie spätestens in der Einführungsphase eine zweite Fremdsprache neu beginnen und bis zum Ende des 4. Kurshalbjahrs belegen.

→ Lassen Sie sich in beiden Fällen von Ihrer Oberstufenkoordination beraten.

Niveaustufen moderner Fremdsprachen

Das erreichte Sprachniveau auf Basis des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) steht auf Ihrem Abitur- oder Abgangszeugnis.

Die Niveaustufen ermöglichen es, die verschiedenen europäischen Sprachzertifikate miteinander zu vergleichen. Sie umfassen sechs Stufen - von A1 (Anfängerinnen und Anfänger) bis C2 (Expertinnen und Experten):

- A1** Anfängerinnen und Anfänger
- A2** grundlegende Kenntnisse
- B1** fortgeschrittene Sprachverwendung
- B2** selbstständige Sprachverwendung
- C1** fachkundige Sprachkenntnisse
- C2** annähernd muttersprachliche Kenntnisse

So erreichen Sie die nächsthöhere Niveaustufe

- Sie haben den Fremdsprachenunterricht durchgehend im gesamten Schuljahr besucht.
 - Auf dem Zeugnis am Ende des jeweiligen Schuljahrs beträgt die Abschlussnote mindestens 5 Punkte / Note 4.
- **Über Sonderregelungen, etwa zum Fremdsprachenunterricht in bilingualen Zügen oder an der Staatlichen Europa-Schule Berlin, informiert Sie Ihre Schule.**



Mögliche Sprachniveau-Abschlüsse pro Jahrgangsstufe

Gym

Jahrgangsstufen	10	11	12
1. Fremdsprache	B1	B2	B2/C1 Englisch B2 andere moderne Fremdsprachen
Weitere Fremdsprache(n) (Beginn spätestens in Jahrgangsstufe 9)	B1	B1/B2	B2/C1 Englisch B2 andere moderne Fremdsprachen
Neu begonnene Fremdsprache(n)	A2	B1	B1/B2

GemS ISS

Jahrgangsstufen	10	11	12	13
1. Fremdsprache	A2/B1 (GR-Niveau) B1 (ER-Niveau)	B1	B2	B2/C1 Englisch B2 andere moderne Fremdsprachen
Weitere Fremdsprache(n) (Beginn spätestens in Jahrgangsstufe 9)	B1	B1	B1/B2	B2/C1 Englisch B2 andere moderne Fremdsprachen
Neu begonnene Fremdsprache(n)		A2	B1	B1/B2

Wenn Sie Chinesisch oder Japanisch belegt haben, informiert Sie Ihre Schule über die jeweils erreichbaren Niveaustufen.

Latinum und Graecum

Die Sprachabschlüsse Latinum und Graecum können Ihnen unabhängig vom Schulabschluss bescheinigt werden.

Dazu müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Besuch des jeweiligen Unterrichts im erforderlichen zeitlichen Umfang
- Note auf dem letzten Zeugnis Ihrer Pflichtzeit: mindestens 5 Punkte/Note 4; sonst ggf. Verlängerung in der Qualifikationsphase möglich

Die Kurse, die zum Latinum oder Graecum führen, müssen Sie nicht in die Gesamtqualifikation einbringen, sofern Sie damit keine anderen Einbringverpflichtungen erfüllen.

Latein ab Jahrgangsstufe 10 oder 11

Besuchen Sie den Lateinunterricht erst ab Jahrgangsstufe 10 oder 11, können Sie das Latinum erwerben, wenn Sie

- die Jahreswochenstundenzahl von 12 bis zum 4. Kurshalbjahr nicht unterschreiten und
- das Fach Latein als Prüfungsfach (Abiturprüfung) belegen und mit mindestens 5 Punkten/Note 4 in der Prüfung wie auch in der Bewertung des 4. Kurshalbjahrs bestehen.

Sollte Ihre Schule Latein nicht als Prüfungsfach anbieten, können Sie eine Ergänzungsprüfung zum Erwerb des Latinums ablegen.

Wenige Schulen bieten diese Prüfung ggf. auch zum Erwerb des Graecums bzw. Hebraicums an. Über Einzelheiten informiert Sie Ihre Schule.

Altsprachlicher Bildungsgang

Für Schülerinnen und Schüler mit Latein ab Klasse 5 gelten aufgrund des besonderen Profils der besuchten Schule Sonderregelungen bei der Beleg- und Einbringpflicht der alten Sprachen. Dazu berät Sie Ihre Schule.

Bedingungen für den Erwerb des Latinums/Graecums

Unterrichtsfach	Beginn ab Jahrgangsstufe	Latinum / Graecum
Latein	5	Ende Jahrgangsstufe 10
	7	Ende 2. Kurshalbjahr
	8 oder 9	bei insgesamt mindestens 14 Jahreswochenstunden: Ende 4. Kurshalbjahr
	10 oder 11	Ende 4. Kurshalbjahr mit Latein als mit mindestens 5 Punkten bestandenem Prüfungsfach oder nach erfolgreicher Ergänzungsprüfung
Altgriechisch	8 oder 9	im Leistungskursfach: Ende 2. Kurshalbjahr im Grundkursfach: bei insgesamt mindestens 17 Jahreswochenstunden: Ende 2. Kurshalbjahr; sonst Ende 4. Kurshalbjahr

* Jahreswochenstunden geben die Anzahl der Unterrichtsstunden pro Woche in einem Schuljahr an. Bei der mehrjährigen Belegung eines Fachs werden die insgesamt erforderlichen Jahreswochenstunden auf die entsprechenden Schuljahre verteilt. Wer beispielsweise Latein seit Klasse 8 belegt und für den Erwerb des Latinums insgesamt 15 Jahreswochenstunden erreichen will, muss das Fach über fünf Schuljahre hinweg (bis zum Ende der Qualifikationsphase) mit durchschnittlich drei Wochenstunden pro Schuljahr belegen.

Anleitung zur Fächer- und Kurswahl

Vor der Qualifikationsphase berät Sie Ihre Schule ausführlich zur Wahl Ihrer Leistungs- und Grundkurse.

Danach erstellen Sie einen Übersichtsplan (→ Seite 32-35) mit allen Kursen für alle vier Kurshalbjahre und Ihren Prüfungsfächern.

Grundsätzlich gelten folgende Vorgaben:

- Sie können ein und dasselbe Fach nur als Leistungs- oder Grundkursfach wählen.
- Sie müssen alle Kurse des 3. und 4. Prüfungsfachs in die Gesamtqualifikation einbringen.
- Jedes Aufgabenfeld (→ Seite 21) muss bei der Wahl der Prüfungsfächer und des Referenzfachs der fünften Prüfungskomponente mindestens einmal vertreten sein.
- Sie dürfen pro Kurshalbjahr nur einen Kurs pro Fach einbringen.
- Sie dürfen nur solche Fächer als Prüfungsfächer wählen, die Sie spätestens seit der Einführungsphase durchgängig belegt haben. Dies gilt nicht für das Referenzfach der fünften Prüfungskomponente, das nur in der Qualifikationsphase durchgängig belegt sein muss.
- Nur ein in allen vier Kurshalbjahren belegtes Fach darf Leistungskurs-, Prüfungs- oder Referenzfach der fünften Prüfungskomponente sein.
- Bei einer Belegpflicht von zwei Kurshalbjahren in einem Fach müssen Sie entweder die Kurshalbjahre 1 und 2 oder die Kurshalbjahre 3 und 4 belegen. Letzteres empfiehlt sich nur im Ausnahmefall, weil damit eine „Unterrichtspause“ von einem Schuljahr zwischen Einführungsphase und Belegzeitraum entsteht.
- Der Besuch einer Fremdsprache darf nicht unterbrochen werden.
- Belegen Sie ein Fach mit einer Beleg- und Einbringpflicht von zwei Kurshalbjahren länger, können Sie aus allen belegten Kursen die besten Ergebnisse auswählen und somit ggf. das Einbringen eines Leistungsausfalls vermeiden.

Den vollständigen Übersichtsplan geben Sie bei der Oberstufenkoordinatorin oder dem Oberstufenkoordinator Ihrer Schule ab. Hier wird er anschließend geprüft und genehmigt.

Damit garantiert die Schule, dass Ihre Kurswahl den gesetzlichen Regelungen entspricht und an Ihrer Schule durchgeführt werden kann.

Fristen für Änderungen bei der Kurswahl

Auch bei einem bereits genehmigten Übersichtsplan dürfen Sie Ihre Entscheidungen in der Qualifikationsphase noch ändern – nach Rücksprache und Genehmigung durch Ihre Oberstufenkoordinatorin oder Ihren Oberstufenkoordinator.

Sollten Sie noch nicht volljährig sein, benötigen Sie für bestimmte Änderungen das Einverständnis Ihrer Erziehungsberechtigten.

Diese Änderungen sind zu folgenden Fristen* möglich:

- **Leistungskursfächer:**
zum Start der zweiten Unterrichtswoche nach Beginn des 1. Kurshalbjahrs
- **3. Prüfungsfach:**
Beginn des 3. Kurshalbjahrs
- **4. Prüfungsfach:**
Beginn des 4. Kurshalbjahrs
- **Fünfte Prüfungskomponente:**
 - Besondere Lernleistung (BLL): Festlegung Referenzfach und Thema spätestens im 2. Kurshalbjahr
 - Präsentationsprüfung: Festlegung Referenzfach, Zweitfach und Thema im 3. Kurshalbjahr (Empfehlung: möglichst zu Beginn)
 - Wechsel von der BLL zur Präsentationsprüfung bis Ende des 3. Kurshalbjahrs, sofern die Bedingungen für die Prüfungsfächer erfüllt werden

* Die genauen Fristen innerhalb des betreffenden Kurshalbjahrs legt Ihre Schule fest.

Leistungskursfächer

Als **1. Leistungskursfach** können Sie aus dem Angebot der Schule wählen:

- eine Fremdsprache, die Sie mindestens seit Jahrgangsstufe 9 durchweg erlernt haben,
- Mathematik,
- eine der Naturwissenschaften Physik, Chemie und Biologie oder
- Deutsch.

Als **2. Leistungskursfach** wählen Sie ein weiteres von Ihrer Schule angebotenes Leistungskursfach.

bGym

Hier wählen Sie ein fachrichtungsbezogenes Fach gemäß der Ausrichtung Ihrer Schule – entweder als 2. Leistungskursfach, als 3. oder 4. Prüfungsfach oder als Referenzfach der fünften Prüfungskomponente.

→ **Bietet Ihre Schule drei Leistungskurse an, umfasst die Abiturprüfung trotzdem nur zwei schriftliche Leistungskursklausuren.**

EINBRINGEN: Pro Leistungskursfach müssen Sie alle vier Kurse in die Gesamtqualifikation einbringen.

3. und 4. Prüfungsfach

Beachten Sie bei der Wahl des **3. und 4. Prüfungsfachs** je nach gewählten Leistungskursfächern folgende Regeln:

Unter allen vier Abiturprüfungsfächern müssen zwei der folgenden Fächer vertreten sein:

- Deutsch
- Mathematik
- Fremdsprache

Die Wahl von zwei (oder drei) Fremdsprachen ist nur möglich, wenn Sie zusätzlich Deutsch oder Mathematik als Prüfungsfach wählen.

→ **Alle vier Abiturprüfungsfächer und das Referenzfach der fünften Prüfungskomponente müssen die Aufgabenfelder I, II und III abdecken (→ Seite 21).**

EINBRINGEN: Sie müssen alle Kurse des 3. und 4. Prüfungsfachs in die Gesamtqualifikation einbringen.

Referenzfach für die fünfte Prüfungskomponente

Je nach Ihren gewählten vier Prüfungsfächern müssen Sie mit dem **Referenzfach der fünften Prüfungskomponente** ggf. noch ein Aufgabenfeld (→ Seite 21) abdecken.

Wollen Sie die fünfte Prüfungskomponente als Besondere Lernleistung (BLL) durchführen, kann das Referenzfach auch bereits 1. – 4. Prüfungsfach sein, sofern damit alle drei Aufgabenfelder abgedeckt sind.

EINBRINGEN: Sie müssen mindestens den Kurs des zuletzt besuchten Kurshalbjahrs (in der Regel 4. Kurshalbjahr) im Referenzfach (Hauptfach) in die Gesamtqualifikation einbringen.

Weitere Kurse des Referenzfachs sind einbringpflichtig, wenn Sie mit diesem Fach andere Beleg- und Einbringverpflichtungen erfüllen. Dazu berät Sie Ihre Oberstufenkoordination.

Beleg- und einbringpflichtige Fächer

Die nachfolgenden Fächer oder Fächerbereiche müssen Sie belegen und in die Gesamtqualifikation einbringen. Einige davon haben Sie bereits als Prüfungsfächer gewählt:

- | | |
|---|---|
| • Deutsch | 4 Kurse |
| • eine Fremdsprache | 4 Kurse |
| • ein künstlerisches Fach (Ausnahmen möglich) | 2 Kurse |
| • zwei Fächer im Aufgabenfeld II, darunter mindestens 2 Kurse Geschichte | 6 - 8 Kurse Belegpflicht /
4 - 6 Kurse Einbringpflicht |
| • Mathematik | 4 Kurse |
| • eine Naturwissenschaft | 4 Kurse |
| • ist diese durchgängig Biologie, dann zusätzlich Physik oder Chemie | 2 Kurse |
| • Sport-Praxis (nur Belegpflicht; einbringpflichtig nur bei Sport als Prüfungsfach) | 4 Kurse |

Um die Belegpflicht von zwei Kurshalbjahren in einem Fach zu erfüllen, müssen Sie entweder die Kurshalbjahre 1 und 2 oder 3 und 4 belegen.

TIPP: Um eine „Unterrichtspause“ von einem Schuljahr zwischen Einführungsphase und Belegzeitraum zu vermeiden, sollten Sie ein Fach nach Möglichkeit nicht nur in den Kurshalbjahren 3 und 4 belegen.

Belegen Sie mehr als die erforderlichen zwei Kurshalbjahre, können Sie jene mit den besten Ergebnissen einbringen und vermeiden dadurch eventuell das Einbringen eines Kurses mit Leistungsausfall.

Regelungen für das Aufgabenfeld II

- Ein Fach muss Prüfungs- oder Referenzfach der fünften Prüfungskomponente sein.
- Ein Fach muss durchgehend belegt und eingebracht werden.
- Geschichte muss mindestens zwei Kurshalbjahre belegt und eingebracht werden.

Näheres erfahren Sie von Ihrer Oberstufenkoordinatorin oder Ihrem Oberstufenkoordinator.

Weitere Sonderregelungen

Haben Sie in der gymnasialen Oberstufe die zweite Fremdsprache neu begonnen, müssen Sie diese bis zum Ende des 4. Kurshalbjahrs belegen. Die Beleg- und Einbringverpflichtung für ein künstlerisches Fach entfällt dadurch.

bGym

Aufgrund der Beleg- und Einbringpflicht in den fachrichtungsspezifischen Fächern entfällt hier die Beleg- und Einbringverpflichtung für ein künstlerisches Fach und eine zweite Naturwissenschaft neben Biologie.

Mindestzahl an belegpflichtigen Kursen

Wählen Sie weitere Kurse aus dem Schulangebot an Grund- und Zusatzkursen, um die erforderliche Mindestzahl an in der Qualifikationsphase zu belegenden Kursen zu erreichen:

Gym	40 Kurse (bei dauerhafter Sportbefreiung: 39 Kurse)	GemS	34 Kurse
		ISS	
		bGym	

Bedenken Sie, dass jedes ab dem 1. Kurshalbjahr belegte Grundkursfach noch zu einem Prüfungsfach werden kann.

→ **Bei der Wahl der belegpflichtigen Fächer und der Beachtung der Sonderregelungen unterstützt Sie Ihre Schule. Sie erhalten eine Tabelle mit allen Wahlmöglichkeiten und eine Beratung durch Ihre Oberstufenkoordinatorin oder Ihren Oberstufenkoordinator.**

**Was gelernt?
Mit Sicherheit.**

Schülerinnen und Schüler
sind in der Schule und auf
dem Schulweg automatisch
gesetzlich unfallversichert.

Der Schutz ist
kostenfrei.

Mehr Informationen unter www.unfallkasse-berlin.de/schueler



Checkliste zur Fächer- und Kurswahl

Leistungskursfächer

Ist eines der folgenden Fächer ein Leistungskursfach?

- Deutsch
- Mathematik
- eine spätestens in Jahrgangsstufe 9 begonnene Fremdsprache
- eine Naturwissenschaft (Physik, Chemie, Biologie)

1. - 4. Prüfungsfach und Referenzfach für die fünfte Prüfungskomponente

Sind mit dem 1. - 4. Prüfungsfach zwei der drei folgenden Fächer(-gruppen) abgedeckt?

- Deutsch
- Mathematik
- eine Fremdsprache

Haben Sie alle vier Prüfungsfächer mindestens seit der Einführungsphase und das Referenzfach (Hauptfach) der fünften Prüfungskomponente in der Qualifikationsphase durchgehend belegt?

Sind mit den vier Prüfungsfächern und dem Referenzfach der fünften Prüfungskomponente alle drei Aufgabenfelder (→ Seite 21) abgedeckt?

- Aufgabenfeld I (sprachlich-literarisch-künstlerisch)
- Aufgabenfeld II (gesellschaftswissenschaftlich)
- Aufgabenfeld III (mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch)

bGym

Ist ein berufliches Fach Prüfungs- oder Referenzfach der fünften Prüfungskomponente?

Weitere Belegverpflichtungen

Ist in folgenden Fächern oder Bereichen jeweils ein Fach durchgängig in allen Kurshalbjahren belegt? (Prüfungsfächer werden hierbei natürlich anerkannt.)

- Deutsch
- eine Fremdsprache
- ein Fach im Aufgabenfeld II
- Mathematik
- eine Naturwissenschaft
- Sport-Praxis

Falls Sie Biologie als durchgehende Naturwissenschaft gewählt haben:

Haben Sie zwei weitere Kurse in Physik oder Chemie belegt?

Belegen Sie mindestens 6 - 8 Kurse in zwei verschiedenen Fächern im Aufgabenfeld II?

Belegen Sie mindestens zwei Kurse Geschichte? (belegpflichtig im 3. und 4. Kurshalbjahr)

Haben Sie die Verpflichtungen in Ihrer ersten und zweiten Fremdsprache erfüllt?

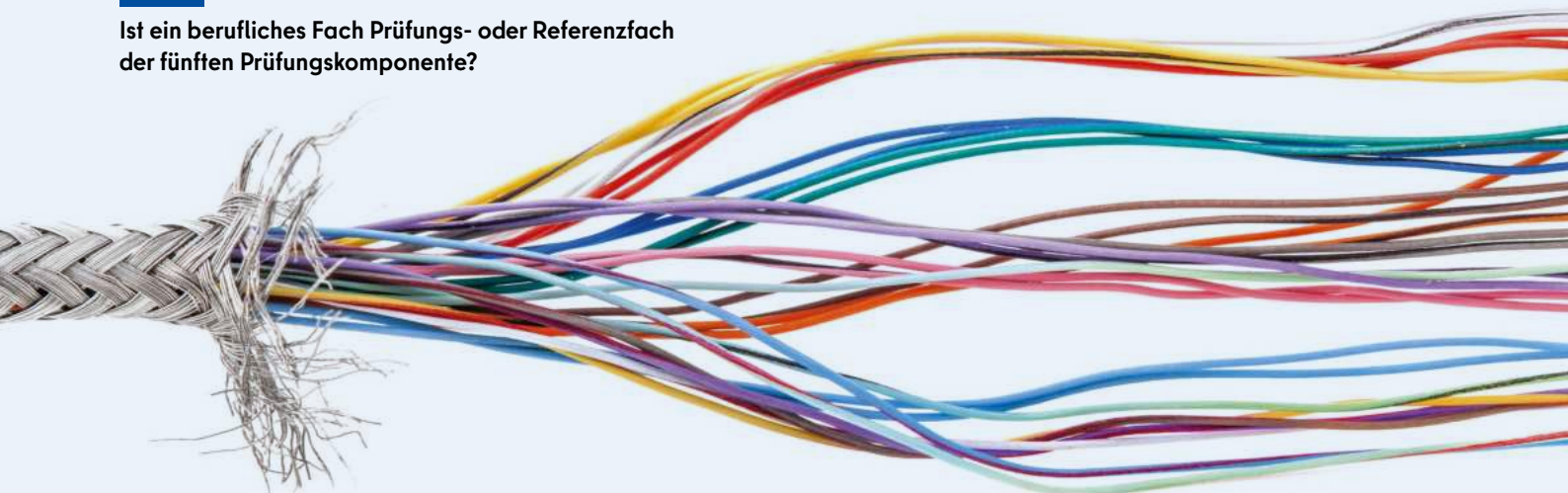
Gym GemS ISS

Belegen Sie mindestens zwei Kurse in einem künstlerischen Fach?

Diese Pflicht entfällt, wenn Sie eine zweite Fremdsprache neu ab der Einführungsphase belegen.

bGym

Haben Sie die speziellen Fachverpflichtungen Ihrer Schule erfüllt?



Übersichtsplan – Beispiel für den 12-jährigen Bildungsgang

ÜBERSICHTSPLAN QUALIFIKATIONSPHASE KIM ROSSI Name in Blockschrift		Zeile <u>24</u>	Verteilung der Kurse auf die vier Halbjahre (Q1 - Q4) der Qualifikationsphase						Anzahl der belegten Kurse		
			5. PK: Präsentation oder BLL	Prüfungsfach (LF/3./4./PF/5. PK)	Belegpflicht	Einbringpflicht	2026/27			2027/28	
							Q1	Q2		Q3	Q4
AUFGABENFELD I	Deutsch		3. PF	4	4	X	X	X	X	4	
	Englisch			4	4	X	X	X	X	4	
	Französisch										
	Latein			0	0	X	X	X	X	4	
	Spanisch										
	Musik			0	0	X	X			2	
	Bildende Kunst	Präs.	5. PK	4	2	X	X	X	X	4	
	Darstellendes Spiel										
AUFGABENFELD II	Geschichte			2	2	X	X	X	X	4	
	Politische Bildung		LF	4	4	X	X	X	X	4	
	Geografie										
	Philosophie										
AUFGABENFELD III	Mathematik		LF	4	4	X	X	X	X	4	
	Physik										
	Chemie			2	2	X	X			2	
	Biologie		4. PF	4	4	X	X	X	X	4	
	Informatik										
WEITERE FÄCHER	Sport-Praxis			4	0	X	X	X	X	4	
	Sport-Theorie										
	Studium und Beruf			0	0	X	X			2	
Gym	Summe belegter Kurse					MIND. 40 KURSE				42	
Gym	Summe einbringpflichtiger Kurse					HÖCHSTENS 32 KURSE				26	

Zeile 24 = Verweis auf Zeile 24 in der Tabelle der Wahlmöglichkeiten und auf die darin aufgeführte erlaubte Kombination von Leistungskursfächern (LF) und Prüfungsfächern (PF) sowie fünfter Prüfungskomponente (5. PK)

FS = Fremdsprache, hier etwa Englisch (en), Französisch (fr) und Latein (la)

Sollten Sie in den beiden ersten Kurshalbjahren feststellen, dass Sie in einem Fach besser sind als erwartet und in einem anderen schlechter, können Sie zusammen mit Ihrer Oberstufenkoordination Ihre Beleg- und Einbringpflichten sowie ggf. Ihre Prüfungsfächer ändern. In diesem Übersichtsplan wäre dies möglich zwischen Englisch und Latein, Musik und Bildender Kunst oder Chemie und Biologie.

Um auf die Gesamtzahl von genau 32 eingebrachten Kursen zu kommen, werden nach Q4 aus den zusätzlich belegten Kursen weitere ausgewählt und in die Gesamtqualifikation eingebracht.

Übersichtsplan - Musterbogen

ÜBERSICHTSPLAN QUALIFIKATIONSPHASE		Zeile —	Verteilung der Kurse auf die vier Halbjahre (Q1 - Q4) der Qualifikationsphase						Anzahl der belegten Kurse	
			5. PK: Präsentation oder BLL	Prüfungsfach (LF/3./4., PF/5. PK)	Belegpflicht	Einbringpflicht	20 —			20 —
Name in Blockschrift		Q1					Q2	Q3	Q4	
1. FS: ___ ab Kl. ___										
2. FS: ___ ab Kl. ___										
3. FS: ___ ab Kl. ___										
AUFGABENFELD I	Deutsch			4	4	X	X	X	X	4
	Englisch									
	Französisch									
	Latein									
	Spanisch									
	Musik									
	Bildende Kunst									
	Darstellendes Spiel									
AUFGABENFELD II	Geschichte							X	X	
	Politische Bildung									
	Geografie									
	Philosophie									
AUFGABENFELD III	Mathematik			4	4	X	X	X	X	4
	Physik									
	Chemie									
	Biologie									
	Informatik									
WEITERE FÄCHER	Sport-Praxis			4		X	X	X	X	
	Sport-Theorie									
	Studium und Beruf									
Gym	Summe belegter Kurse			MIND. 40 KURSE						
Gym	Summe einbringpflichtiger Kurse			HÖCHSTENS 32 KURSE						



Auf dem Musterbogen können Sie Ihre eigene Kurswahl festweise eintragen.

Als Hilfestellung eignen sich die Checkliste zur Fächer- und Kurswahl (→ Seite 31) und die von Ihrer Schule bereitgestellte Tabelle der Wahlmöglichkeiten. Diese enthält alle an Ihrer Schule möglichen Prüfungsfachkombinationen.

Übersichtsplan - Beispiel für den 13-jährigen Bildungsgang

ÜBERSICHTSPLAN QUALIFIKATIONSPHASE DENIZ MEYER Name in Blockschrift		Zeile <u>54</u>	Verteilung der Kurse auf die vier Halbjahre (Q1 - Q4) der Qualifikationsphase				Anzahl der belegten Kurse				
			5. PK: Präsentation oder BLL	Prüfungsfach (LF / 3./4. / PF / 5. PK)	Belegpflicht	Einbringpflicht		2026/27	2027/28		
1. FS: <u>en</u> ab Kl. <u>3</u>											
2. FS: <u>es</u> ab Kl. <u>11</u>											
3. FS: ___ ab Kl. ___											
AUFGABENFELD I	Deutsch		LF	4	4	X	X	X	X	4	
	Englisch			2	0	X	X	X	X	4	
	Französisch										
	Latein										
	Spanisch		4. PF	4	4	X	X	X	X	4	
	Musik										
	Bildende Kunst										
	Darstellendes Spiel										
AUFGABENFELD II	Geschichte		LF	4	4	X	X	X	X	4	
	Politische Bildung		Präs. 5. PK	4	1	X	X	X	X	4	
	Geografie										
	Philosophie										
AUFGABENFELD III	Mathematik		3. PF	4	4	X	X	X	X	4	
	Physik										
	Chemie			2	2	X	X	X	X	4	
	Biologie			4	4	X	X	X	X	4	
	Informatik										
WEITERE FÄCHER	Sport-Praxis			4	0	X	X	X	X	4	
	Sport-Theorie										
	Studium und Beruf										
GemS	ISS	bGym	Summe belegter Kurse				MIND. 34 KURSE				36
			Summe einbringpflichtiger Kurse				HÖCHSTENS 32 KURSE				23

Zeile 54 = Verweis auf Zeile 54 in der Tabelle der Wahlmöglichkeiten und auf die darin aufgeführte erlaubte Kombination von Leistungskursfächern (LF) und Prüfungsfächern (PF) sowie fünfter Prüfungsponente (5. PK)

FS = Fremdsprache, hier etwa Englisch (en) und Spanisch (es)

In diesem Beispiel entfällt die Pflicht zum Einbringen eines künstlerischen Fachs, da die zweite Fremdsprache erst in der Einführungsphase begonnen wurde.

Um auf die Gesamtzahl von genau 32 eingebrachten Kursen zu kommen, werden nach Q4 aus den zusätzlich belegten Kursen weitere ausgewählt und in die Gesamtqualifikation eingebracht.

Übersichtsplan - Musterbogen

ÜBERSICHTSPLAN QUALIFIKATIONSPHASE		Zeile —	Verteilung der Kurse auf die vier Halbjahre (Q1 - Q4) der Qualifikationsphase							Anzahl der belegten Kurse
			5. PK: Präsentation oder BLL	Prüfungsfach (LF / 3./4./PF / 5. PK)	Belegpflicht	Einbringpflicht	20 —		20 —	
Q1	Q2	Q3					Q4			
AUFGABENFELD I	Deutsch			4	4	X	X	X	X	4
	Englisch									
	Französisch									
	Latein									
	Spanisch									
	Musik									
	Bildende Kunst									
	Darstellendes Spiel									
AUFGABENFELD II	Geschichte							X	X	
	Politische Bildung									
	Geografie									
	Philosophie									
AUFGABENFELD III	Mathematik			4	4	X	X	X	X	4
	Physik									
	Chemie									
	Biologie									
	Informatik									
WEITERE FÄCHER	Sport-Praxis			4		X	X	X	X	
	Sport-Theorie									
	Studium und Beruf									
<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> GemS ISS bGym </div>	Summe belegter Kurse			MIND. 34 KURSE						
	Summe einbringpflichtiger Kurse			HÖCHSTENS 32 KURSE						



Auf dem Musterbogen können Sie Ihre eigene Kurswahl festweise eintragen.

Als Hilfestellung eignen sich die Checkliste zur Fächer- und Kurswahl (→ Seite 31) und die von Ihrer Schule bereitgestellte Tabelle der Wahlmöglichkeiten. Diese enthält alle an Ihrer Schule möglichen Prüfungsfachkombinationen.

ABITURPRÜFUNG

Am Ende der Qualifikationsphase stellen Sie Ihr erlerntes Wissen und Ihre erworbenen Fähigkeiten in der Abiturprüfung unter Beweis.

Die Abiturprüfung umfasst fünf Einzelprüfungen:

- drei schriftliche Abiturklausuren in den beiden Leistungskursfächern und im 3. Prüfungsfach
- eine mündliche Prüfung im 4. Prüfungsfach
- die Prüfung zur fünften Prüfungskomponente – entweder in Form einer schriftlichen Ausarbeitung und Präsentationsprüfung oder in Form der Besonderen Lernleistung (BLL) als Hausarbeit mit Prüfungsgespräch

Prüfungsablauf

1. Der Unterricht im 4. Kurshalbjahr endet vor Beginn der Prüfungsphase. Danach legen Sie nur noch Ihre Prüfungen ab.
2. Die mündliche Prüfung im 4. Prüfungsfach erfolgt in der Regel nach Abschluss aller Abiturklausuren.
3. Die Prüfungen der fünften Prüfungskomponente können schon direkt nach Ende des 4. Kurshalbjahrs beginnen.

Schriftliche Prüfungen

Die schriftlichen Prüfungen (Abiturklausuren) schreiben Sie in Ihren beiden Leistungskursfächern sowie im 3. Prüfungsfach. Sie dauern grundsätzlich zwischen drei und fünf Zeitstunden.

Die Termine werden zentral von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie festgelegt und rechtzeitig bekanntgegeben.

Mündliche Prüfung

In der mündlichen Prüfung im 4. Prüfungsfach erhalten Sie zwei Aufgaben aus zwei zuvor festgelegten Kurshalbjahren. Dies sind in der Regel das 4. und ein Kurshalbjahr Ihrer Wahl.

Ausnahmen bestehen zum Beispiel im Fach Sport.

Sie bekommen die Aufgaben 20 Minuten vor Beginn der mündlichen Prüfung und können sich dann unter Aufsicht vorbereiten. Die Prüfung selbst dauert noch einmal 20 Minuten.

Hier haben Sie Gelegenheit zu einem selbstständigen Vortrag zur jeweiligen Aufgabe. Dieser wird ergänzt durch ein Gespräch mit der Prüfungskommission.

Fünfte Prüfungskomponente

Präsentationsprüfung

Ihr Thema und das Referenzfach sowie Zweifach haben Sie im 3. Kurshalbjahr bei Ihrer Schule verbindlich angemeldet. Wurde dies genehmigt, erstellen Sie eine bis zu fünfseitige schriftliche Ausarbeitung. Diese geben Sie etwa eine Woche vor der Präsentationsprüfung ab.

Die Präsentation halten Sie am von Ihrer Schule festgesetzten Termin nach Abschluss des 4. Kurshalbjahrs.

Danach folgt ein Prüfungsgespräch mit der Prüfungskommission. Sie diskutieren darin Ihr Thema, den Erarbeitungsweg, Ihre Entscheidungen zur Struktur und Art der Präsentation und Ihre Ergebnisse.

Zur Auswahl stehen Einzel-, Partner- und Gruppenprüfungen.

Absolvieren Sie Ihre Präsentationsprüfung allein, dauert die Prüfung 30 Minuten – 20 Minuten für die Präsentation und 10 Minuten für das Gespräch mit der Prüfungskommission.

In einer Partner- oder Gruppenprüfung verlängert sich die Prüfungsdauer pro weiteren Prüfling um 10 Minuten.

Die Note der Präsentationsprüfung setzt sich zusammen aus

- schriftlicher Ausarbeitung: 25 %,
- Präsentation: 50 %,
- Prüfungsgespräch: 25 %.

Besondere Lernleistung (BLL)

Hier haben Sie Ihr Thema und das Referenzfach bereits im 2. Kurshalbjahr bei der Schule verbindlich angemeldet. Sobald beides genehmigt ist, erstellen Sie eine in der Regel 20 Seiten umfassende Arbeit. Diese geben Sie fristgerecht – normalerweise am Ende des 3. Kurshalbjahrs – an Ihrer Schule ab.

Prüfungsgespräch

Das BLL-Prüfungsgespräch ist umfangreicher als in der Präsentationsprüfung. Es umfasst eine fachliche Diskussion und bereitet so auf die Verteidigung einer wissenschaftlichen Arbeit, zum Beispiel im Studium, vor.

Im vorgegebenen Zeitraum von 20 Minuten stellen Sie kurz Ihre Arbeitsergebnisse vor, beantworten die Fragen der Prüfungskommission und diskutieren die wichtigsten Thesen.

Meist beziehen sich die Fragen der Prüfenden auf Inhalt, Methodik und das Resultat. Begründen Sie, was am Thema und an der Fragestellung interessant ist und wie Sie das im Unterricht erworbene Wissen bei der Erstellung der Arbeit einsetzen konnten.

Die Note der Besonderen Lernleistung setzt sich zusammen aus

- schriftlicher Arbeit: 75 %,
- Prüfungsgespräch: 25 %.

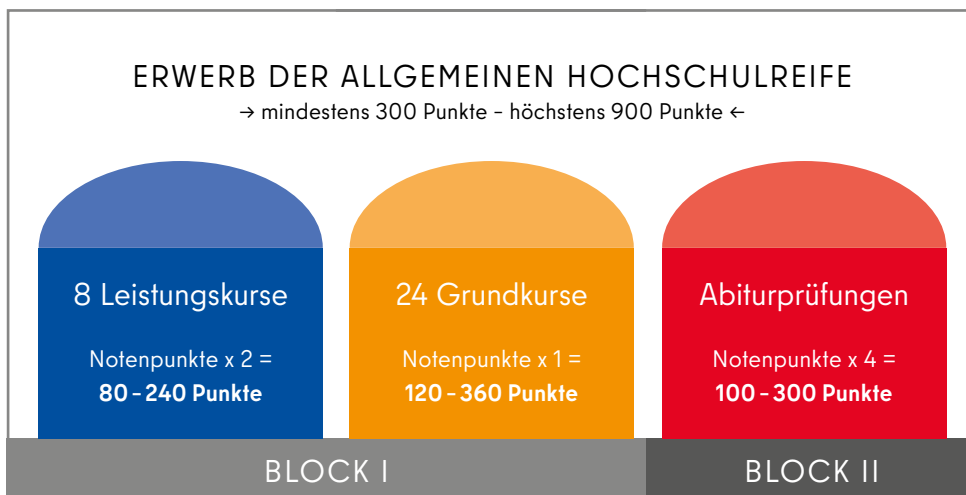


GESAMTQUALIFIKATION

Am Ende der gymnasialen Oberstufe entscheidet die Gesamtqualifikation, wie erfolgreich Sie Ihre Schullaufbahn abgeschlossen haben.

Der Kursblock (Block I) umfasst alle Ergebnisse der Qualifikationsphase, also die Zeugnisnoten Ihrer 8 Leistungs- und 24 eingebrachten Grundkurse. Der Prüfungsblock (Block II) enthält die Ergebnisse Ihrer fünf Abiturprüfungen. Diese bilden die Grundlage dafür, Ihre Abschlussnote auf dem Abiturzeugnis zu berechnen.

Berechnung der Abiturnote



Für die Abiturnote zählt ca. zu zwei Dritteln, wie erfolgreich Sie im Unterricht in den vier Kurshalbjahren vor den Abiturprüfungen waren. Die Grundkurse zählen dabei einfach, die 8 Leistungskurse doppelt und die Abiturprüfungsnoten vierfach.

Zeugnisnoten Qualifikationsphase (Block I)

Leistungskurse

- 6 der 8 Leistungskurse müssen mit jeweils mindestens 5 Punkten/Note 4 bewertet worden sein. Keinen Leistungskurs dürfen Sie mit 0 Punkten abgeschlossen haben. Die Ergebnisse werden in der Gesamtqualifikation doppelt gewichtet.
- Im Leistungskursbereich müssen Sie mindestens 80 Punkte und können höchstens 240 Punkte erreichen.

Grundkurse

- 20 der 24 einzubringenden Grundkurse müssen Sie mit jeweils mindestens 5 Punkten abgeschlossen haben. Kein einzubringender Grundkurs darf mit 0 Punkten benotet sein.
- Im Grundkursbereich müssen Sie mindestens 120 Punkte und können höchstens 360 Punkte erreichen.

Noten Abiturprüfungen (Block II)

Den Prüfungsblock (Block II) haben Sie bestanden, wenn Sie mit Ihren Prüfungsergebnissen alle folgenden Mindestbedingungen erfüllen:

- 5 Punkte / Note 4 in einer schriftlichen Prüfung
- 20 Punkte bei vierfacher Wertung in zwei Prüfungen des 1.-4. Prüfungsfachs, darunter ein Leistungskursfach (inklusive mündlicher Nachprüfung)
- 100 Punkte bei vierfacher Wertung in allen fünf Prüfungen

Zusätzliche mündliche Prüfungen

Nach Abschluss aller Abiturprüfungen bekommen Sie Ihre Ergebnisse mitgeteilt.

Sollten Sie die Mindestbedingungen nicht erfüllen, erfahren Sie zudem, ob Sie in einem oder zwei Fächern eine zusätzliche mündliche Prüfung antreten müssen, um den Prüfungsblock und damit das gesamte Abitur doch noch zu bestehen.

ACHTUNG: Haben Sie in keiner der drei schriftlichen Abiturprüfungen wenigstens 5 Punkte/Note 4 erreicht, haben Sie das Abitur nicht bestanden. Eine zusätzliche mündliche Prüfung ist ausgeschlossen.

Sie dürfen sich auch freiwillig zu einer oder zwei mündlichen Zusatzprüfungen in zuvor schriftlich geprüften Fächern melden, um Ihre Note zu verbessern.

Bedenken Sie aber: Das zuvor schriftlich erreichte Ergebnis im jeweiligen Prüfungsfach wird dadurch nicht ersetzt. Es bestimmt das Gesamtergebnis weiterhin zu zwei Dritteln.

Im Fall einer zusätzlichen mündlichen Prüfung berät Sie Ihre Oberstufenkordinatorin oder Ihr Oberstufenkoordinator und informiert Sie darüber, mit welchem Ergebnis Sie das Abitur doch noch bestehen oder Ihre Note verbessern können.

2. Seite des Zeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife für _____

I. Leistungen in der Qualifikationsphase: Punktzahlen der Kurse in einfacher Wertung

LF = Leistungsfach	1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr	4. Halbjahr
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld				
Deutsch.....	11	11	10	11
Englisch..... LF	08	07	06	08
Französisch.....				
Latein.....	(07)	(07)	(06)	(05)
.....				
.....				
Musik.....	(07)	(08)		
Bildende Kunst..... LF	13	13	11	14
.....				
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld				
Geschichte.....			05	05
Politikwissenschaft.....	08	08	06	07
.....				
.....				
.....				
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld				
Mathematik.....	07	06	05	06
Physik.....	05	05		
Chemie.....				
Biologie.....	10	08	05	10
Informatik.....				
.....				
Weitere Fächer				
Sport.....	12	(08)	10	(09)
Studium und Beruf.....	13	14		
.....				
.....				
.....				

Die Abbildung zeigt die beispielhaft ausgefüllte Innenseite eines Zeugnisformulars für den Abschluss der allgemeinen Hochschulreife.

Punktzahl der Gesamtqualifikation und Abiturnote

Aus der Summe aller in die Gesamtqualifikation eingebrachten Punkte ergibt sich die Durchschnittsnote.

900 - 823	822 - 805	804 - 787	786 - 769	768 - 751	750 - 733	732 - 715	714 - 697	696 - 679	678 - 661	
1,0	1,1	1,2	1,3	1,4	1,5	1,6	1,7	1,8	1,9	
660 - 643	642 - 625	624 - 607	606 - 589	588 - 571	570 - 553	552 - 535	534 - 517	516 - 499	498 - 481	
2,0	2,1	2,2	2,3	2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	2,9	
480 - 463	462 - 445	444 - 427	426 - 409	408 - 391	390 - 373	372 - 355	354 - 337	336 - 319	318 - 301	300
3,0	3,1	3,2	3,3	3,4	3,5	3,6	3,7	3,8	3,9	4,0

Mit einer Durchschnittsnote von 4,0 oder besser haben Sie die allgemeine Hochschulreife erworben. Die Höhe Ihrer Abiturnote entscheidet dabei ggf. über Ihre Zulassung zu bestimmten Studiengängen.

3. Seite des Zeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife für _____

II. Leistungen in der Abiturprüfung:

Prüfungsfach	Prüfungsergebnis in einfacher Wertung (Punkte)	
	schriftlich	mündlich
a. <u>Englisch</u> (Leistungskursfach)	06	
b. <u>Bildende Kunst</u> (Leistungskursfach)	10	
c. <u>Politikwissenschaft</u> (Grundkursfach)	06	
d. <u>Mathematik</u> (Grundkursfach)		08
e. _____ (Referenzfach der Besonderen Lernleistung)		
<u>Biologie</u> (Referenzfach der Präsentationsprüfung)		10

III. Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote:

Punktsumme aus 24 Grundkursen in einfacher Wertung:	198	mindestens 120, höchstens 360 Punkte
Punktsumme aus den 8 Leistungskursen in zweifacher Wertung:	160	mindestens 80, höchstens 240 Punkte
Punktsumme im Kursblock:	358	mindestens 200, höchstens 600 Punkte
Punktsumme im Prüfungsblock aus den Prüfungen in den vier Prüfungsfächern sowie der fünften Prüfungskomponente in vierfacher Wertung	160	mindestens 100, höchstens 300 Punkte
Gesamtpunktzahl:	518	mindestens 300, höchstens 900 Punkte
Durchschnittsnote:	2,7	

Mit „Z“ sind Zusatzkurse gekennzeichnet.
Mit „n.e.“ sind (nur) belegpflichtige Kurse ausgewiesen, die wegen Unterrichtsausfalls nicht bewertet werden können.
In Klammern gesetzt sind die Punktzahlen von Kursen, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen.
Die Durchschnittsnote (N) errechnet sich in Übereinstimmung mit Anlage 2 der Verordnung über die zentrale Vergabe von Studienplätzen durch die Stiftung für Hochschulzulassung vom 18. Mai 2010 in der jeweils geltenden Fassung nach der Formel:
$$N = \frac{52}{3} - \frac{\text{Gesamtpunktzahl}}{180}$$

Die Durchschnittsnote wird auf eine Stelle hinter dem Komma errechnet; es wird nicht gerundet. Bei einer Gesamtpunktzahl von 823 und mehr Punkten ergibt sich eine Durchschnittsnote 1,0.

Abitur nicht bestanden?

Bei Nichtbestehen des Abiturs ist es meistens möglich, das 3. und 4. Kurshalbjahr zu wiederholen und danach alle fünf Prüfungen erneut abzulegen.

Ihre Leistungskursfächer können Sie dabei nicht ändern, dafür aber die Fächer für die drei anderen Prüfungen.

WEITER AUCH OHNE ABITUR

Haben Sie das Abitur nicht bestanden oder die gymnasiale Oberstufe aus anderen Gründen vorzeitig verlassen? Ihren Wunsch, an einer Universität oder Fachhochschule zu studieren, können Sie trotzdem weiterverfolgen.

Fachhochschulreife

Mit dem Abschluss der Fachhochschulreife können Sie an Fachhochschulen nahezu aller Bundesländer studieren.

Schulischer Teil der Fachhochschulreife

Verlassen Berliner Schülerinnen und Schüler die gymnasiale Oberstufe ohne die allgemeine Hochschulreife, können sie zusätzlich zu ihrem Abgangszeugnis eine Bescheinigung über den Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife beantragen.

Diese Bescheinigung erhält, wer folgende Voraussetzungen in zwei aufeinanderfolgenden Kurshalbjahren erfüllt hat:

- Sie bringen jeweils 2 Kurse aus den folgenden Fächern ein:
 - Deutsch
 - eine Fremdsprache
 - ein Fach aus Aufgabenfeld II
 - Mathematik
 - eine Naturwissenschaft

- Sie bringen aus beiden Kurshalbjahren alle 4 Leistungskurse sowie 11 Grundkurse ein.
- Sie erreichen in den 4 Leistungskursen mindestens 40 Punkte in doppelter Wertung und haben mindestens 2 der 4 Leistungskurse mit 5 Punkten / Note 4 abgeschlossen.
- Sie erreichen in den 11 eingebrachten Grundkursen mindestens 55 Punkte in einfacher Wertung und haben mindestens 7 der 11 Grundkurse mit 5 Punkten / Note 4 abgeschlossen.

Die entsprechend erreichten Punkte (95 - 285 Punkte) werden wie folgt in eine Abschlussnote des schulischen Teils der Fachhochschulreife umgerechnet:

285 - 261	260 - 255	254 - 249	248 - 244	243 - 238	237 - 232	231 - 227	226 - 221	220 - 215	214 - 210	
1,0	1,1	1,2	1,3	1,4	1,5	1,6	1,7	1,8	1,9	
209 - 204	203 - 198	197 - 192	191 - 187	186 - 181	180 - 175	174 - 170	169 - 164	163 - 158	157 - 153	
2,0	2,1	2,2	2,3	2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	2,9	
152 - 147	146 - 141	140 - 135	134 - 130	129 - 124	123 - 118	117 - 113	112 - 107	106 - 101	100 - 96	95
3,0	3,1	3,2	3,3	3,4	3,5	3,6	3,7	3,8	3,9	4,0

Umrechnung der Gesamtpunktzahl zur Durchschnittsnote für den schulischen Teil der Fachhochschulreife



Praktischer Teil der Fachhochschulreife

Um bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ein Zeugnis über die Fachhochschulreife zu beantragen, müssen Sie zusätzlich zum schulischen Teil der Fachhochschulreife entweder eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein sogenanntes praktisches Jahr vorweisen. Dieses kann folgende Form haben:

- ein mindestens einjähriges Vollzeitpraktikum,
- eine mindestens einjährige kontinuierliche Teilnahme an einer Berufsausbildung,
- ein freiwillig abgeleistetetes soziales oder ökologisches Jahr oder
- ein freiwillig abgeleiteter Wehr-, Zivil- oder Bundesfreiwilligendienst.

→ **Das Zeugnis über die Fachhochschulreife erhalten Sie nach Vorlage sämtlicher Nachweise von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Hier können Sie sich auch beraten lassen.**

Weitere Schulabschlüsse

Wer nach der 10. Jahrgangsstufe die Schule verlässt, danach eine Ausbildung macht oder Berufserfahrungen sammelt, benötigt, um beruflich weiterzukommen oder doch noch zu studieren, meist einen höheren Schulabschluss.

Mit einem guten mittleren Bildungsabschluss (MSA) führen an den Berliner Oberstufenzentren (OSZ) verschiedene Wege zur Fachhochschulreife oder zur (fachgebundenen) Hochschulreife.

- **Fachoberschule (FOS 2):**
Sie können direkt nach Jahrgangsstufe 10 die FOS besuchen und nach zwei Jahren die Fachhochschulreife erwerben.
- **Fachoberschule (FOS 13):**
Nach dem Erwerb der Fachhochschulreife (Durchschnittsnote von 2,8 oder besser) können Sie hier nach einem weiteren Jahr die (fachgebundene) Hochschulreife erlangen.
- **Fachoberschule (FOS 1) oder Berufsoberschule (BOS):**
Eine abgeschlossene Berufsausbildung und/oder Berufstätigkeit vorausgesetzt, ist der Erwerb der Fachhochschulreife innerhalb eines Jahrs und der (fachgebundenen) Hochschulreife innerhalb eines weiteren Jahrs möglich.

Einige OSZ bieten ihren Unterricht teilweise auch berufs begleitend am Abend an.



Schulische Abschlüsse



Berufliche Bildungsangebote



INFORMATION UND BERATUNG

Abitur in Berlin

Informationen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zum Abitur:

→ www.berlin.de/sen/bildung/schule/pruefungen-und-abschluesse/abitur

Rechtsvorschriften:

→ www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften

- Verordnung über die gymnasiale Oberstufe: VO-GO
- Verordnung über die staatlichen Kollegs und Abendgymnasien des Landes Berlin: VO-KA
- Ausführungsvorschriften über schulische Prüfungen: AV Prüfungen
- Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I: Sek I-VO
- Verordnung über die sonderpädagogische Förderung: SopädVO
- Verordnung über die Prüfung zum Erwerb des Latinums, Graecums und Hebraicums: PrüfVO-Latinum / Graecum / Hebraicum

Auslandsaufenthalt

Informationen zur Anerkennung von Auslandsschuljahren und zu den Austauschorganisationen:

Arbeitskreis gemeinnütziger Jugendaustausch:

→ www.aja-org.de

Beratung und Unterstützung

In jedem Berliner Bezirk unterstützen Sie die Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) kostenlos und vertraulich bei allen schulbezogenen Fragen:

- Schullaufbahn
- individuelle und sonderpädagogische Förderung
- Hochbegabung
- Bewältigung von Schwierigkeiten im Erleben und Verhalten sowie beim Lesen, Schreiben, Rechnen

SIBUZ-Adressen:

→ www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz

Berufs- und Studienorientierung

Jugendberufsagentur Berlin:

→ www.jba-berlin.de

Berliner Bildungsberatungsstellen

→ <https://beratung-bildung-beruf.berlin>

Information und Beratung für Ihre Studien- und Berufswahl:

→ www.arbeitsagentur.de/bildung

→ www.studienwahl.de

→ www.hochschulkompass.de

(Zulassungs-)Voraussetzungen für Studiengänge:

→ www.hochschulstart.de

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

→ www.berlin.de/sen/jugend/jugend/freiwilliges-soziales-jahr

Beschwerdemanagement

Bei Beschwerden, Diskriminierungs- und Mobbing-Vorfällen, die sich mit der Schule nicht klären ließen, ist das multiprofessionelle Team vom Qualitäts- und Beschwerdemanagement gern für Sie da.

Kontakt

beschwerdemanagement@senbjf.berlin.de
Tel.: 030 90227-6030

antidiskriminierungsberatung@senbjf.berlin.de
Tel.: 030 90227-5666

antimobbingberatung@senbjf.berlin.de
Tel.: 030 90227-5985

Finanzielle Förderung

Antrag auf Ausbildungsbeihilfe (BAföG) für Schülerinnen und Schüler:

→ www.berlin-bafoeg.de

Schulaufsichten

Adressen der Schulaufsicht:

→ www.berlin.de/sen/bjf/ueber-uns/adressen

Schulsozialarbeit

An den öffentlichen Schulen leisten sozialpädagogische Fachkräfte einen wichtigen Beitrag, um den Lern- und Lebensort Schule zu gestalten und zu entwickeln sowie Schülerinnen und Schülern zur Seite zu stehen.

- Sie unterstützen bei der Identitäts-, Persönlichkeits- und sozialen Kompetenzentwicklung sowie der Lebensbewältigung in und außerhalb der Schule.
- Sie bieten einzelfallbezogene psychosoziale Unterstützungs- und Gruppenarbeitsangebote.
- Sie unterstützen bei der Berufs- und Studienwahl und begleiten beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt und ins Studium.
- Sie kooperieren mit den pädagogischen Fachkräften der Schulen.
- Sie vermitteln an weitere Beratungs- und Hilfsangebote, wie etwa den Hilfen zur Erziehung.
- Sie fördern und stärken die Beteiligung Jugendlicher an politischen und gesellschaftlichen Prozessen.

Ihre Frage	Ihr Kontakt
Rund ums Abitur	Oberstufenkoordinator/-in
Konflikte, psychische Belastungen Kontakt zu weiterführenden Beratungs- und Hilfsangeboten	Schulsozialarbeit
Klassenfrequenzen Organisatorische und pädagogische Fragen, die sich in der Schule nicht klären ließen	Regionale Schulaufsicht
Grundsatzfragen über die Einzelschule hinaus	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Häufig gestellte Fragen

... zur Kursbelegung und -einbringung

Kann ich für die belegpflichtigen vier Kurse in einer Naturwissenschaft auch Informatik wählen?

Nein. Informatik ist keine Naturwissenschaft.

Darf ich ein Fach als Leistungskurs- oder 3. oder 4. Prüfungsfach wählen, das ich erst im 1. Kurshalbjahr begonnen habe?

Nein. Eine Prüfung im 1. bis 4. Prüfungsfach erfordert, dass Sie das Fach mindestens drei Jahre – also in der Einführungsphase und in allen vier Kurshalbjahren der Qualifikationsphase – belegt haben.

Darf ich meine Prüfungsfächer oder Kurse später noch wechseln?

Die Leistungskursfächer dürfen Sie bis zu einem von der Schule festgelegten Termin zu Beginn des 1. Kurshalbjahrs wechseln. Das 3. oder 4. Prüfungsfach sowie das Referenzfach der fünften Prüfungskomponente können Sie auch später ändern (→ Seite 27).

Kann ich ein Fach, das ich zwei Kurshalbjahre belegen und einbringen muss, auch in weiteren Kurshalbjahren belegen?

Ja. Bei einer solchen Verlängerung dürfen Sie dann frei wählen, welche beiden Kurse Sie einbringen wollen.

Darf ich aufgrund meiner breiten Interessen auch mehr Kurse als erforderlich belegen?

Ja, sofern das mit der Stundentafel der Schule vereinbar sowie zeitlich und organisatorisch für Sie machbar ist.

Welche Einschränkungen gelten für das Kursangebot meiner Schule?

Die Schulen müssen sich an die allgemeinen rechtlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen halten. Zudem hängt das Angebot von den personellen und organisatorischen Möglichkeiten der einzelnen Schule sowie deren Schwerpunkten ab. Vor allem muss sichergestellt sein, dass die Kurse über mehrere Jahre fortgeführt werden können.

... zur fünften Prüfungskomponente

Ich interessiere mich vor allem für ein bestimmtes Fach, das ich auch als Leistungskursfach gewählt habe. Darf ich es noch einmal als Referenzfach der fünften Prüfungskomponente wählen?

Ja, aber nur für eine Besondere Lernleistung (BLL). Ansonsten können Sie auch mit der betreuenden Lehrkraft prüfen, ob das Thema einem anderen Fach zugeordnet werden kann und Ihr Leistungskurs- oder Prüfungsfach als Zweifach benannt wird.

Nach dem 1. Kurshalbjahr habe ich ein gutes Thema für eine Präsentationsprüfung in Politischer Bildung gefunden. Ich habe das Fach aber gar nicht belegt. Kann ich die Präsentationsprüfung trotzdem darin ablegen?

Nein, denn das Referenzfach für die Präsentationsprüfung muss vier Kurshalbjahre belegt werden. Sie können aber Politische Bildung zum Zweifach wählen, wenn Sie es zwei Kurshalbjahre belegen.

Darf ich innerhalb des 3. Kurshalbjahrs von einer BLL zu einer Präsentationsprüfung wechseln?

Ja, bis zum Ende des 3. Kurshalbjahrs ist ein solcher Wechsel zulässig. Nach ausführlicher Beratung durch die Schule dürfen Sie innerhalb der schuleigenen Fristen auch noch das Thema sowie Referenzfach der fünften Prüfungskomponente ändern.

Stimmt es, dass die BLL sehr genau geprüft wird und das simple Kopieren von Recherche-Ergebnissen aus dem Internet sogar zur Note 6 (0 Punkte) führen kann?

Ja, wer seine Quellen nicht aufführt und den Bearbeitungsweg nicht korrekt dokumentiert, gibt die Arbeit anderer als eigene aus. Dies entspricht keinem wissenschaftlichen Vorgehen und kann als Täuschungsversuch gewertet werden.

Kann ich für die fünfte Prüfungskomponente Psychologie als Zweifach für den fachübergreifenden Themenaspekt wählen, auch wenn meine Schule das Fach gar nicht anbietet?

Grundsätzlich müssen Sie im Zweifach zwei Kurshalbjahre belegt haben. Im Ausnahmefall erlaubt eine Schule die Wahl eines nicht angebotenen Zweifachs, wenn darin anderweitig vertiefte Kenntnisse erworben wurden.

... zum Fach Sport

Wenn ich für die fünfte Prüfungskomponente Sport wähle, welche Bedingungen muss ich erfüllen?

Neben den vier belegpflichtigen Kursen in Sport-Praxis müssen Sie zwei Kurse in Sport-Theorie belegen und davon den zuletzt besuchten Kurs einbringen. Die Präsentation muss auch hier den fachübergreifenden Aspekt berücksichtigen.

Muss ich zum Sportunterricht gehen, wenn ich vom Sport befreit bin oder mich während eines Kurshalbjahrs verletze?

Auch wenn Sie aufgrund einer Verletzung von der Sport-Praxis befreit sind, müssen Sie im Unterricht anwesend sein. Haben Sie eine amtsärztliche Freistellung für ein Kurshalbjahr oder länger, müssen Sie den Sportunterricht nicht mehr besuchen. Lassen Sie sich dann unbedingt von Ihrer Schule beraten, um sicherzustellen, dass Sie die erforderliche Zahl an Jahreswochenstunden erreichen, etwa durch den Besuch anderer Kurse.

Was passiert, wenn ich Sport als 4. Prüfungsfach belegt habe, mich aber vor oder bei der Abiturprüfung verletze?

Beeinträchtigt die Verletzung die Durchführung der praktischen Prüfung auf längere Sicht, können Sie beantragen, dass die Schulaufsichtsbehörde auf einzelne Praxiselemente verzichtet oder Ersatzaufgaben gestattet. Auch darf die Schulaufsichtsbehörde den außerordentlichen Wechsel zu einem anderen 4. Prüfungsfach genehmigen.

... zum Rücktritt

Wie oft darf ich zurücktreten?

In der gymnasialen Oberstufe dürfen Sie – außer im Krankheitsfall – nur einmal zurücktreten. Zusätzlich dürfen Sie das 3. und 4. Kurshalbjahr wiederholen, wenn Sie das Abitur zum ersten Mal nicht bestanden haben.

→ Weitere Fragen zur Wahl der Kurse und Prüfungsfächer beantwortet Ihnen Ihre Oberstufenkordinatorin oder Ihr Oberstufenkordinator.



A

Glossar

Abiturprüfung

umfasst drei schriftliche Prüfungen in den beiden Leistungskursfächern und dem 3. → **Prüfungsfach** (einem Grundkursfach), die mündliche Prüfung im 4. → **Prüfungsfach** (ebenfalls ein Grundkursfach) sowie die Prüfung zur → **fünften Prüfungskomponente**; der erfolgreiche Abschluss führt zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

Aufgabenfeld

dient der Zuordnung der in der → **Qualifikationsphase** angebotenen Fächer; es gibt drei Aufgabenfelder

Belegen

bedeutet, dass ein Kurs regelmäßig verpflichtend besucht wird und die dort erbrachten Leistungen mit mindestens 1 Punkt / Note 5- bewertet werden

Besondere Lernleistung (BLL)

neben der → **Präsentationsprüfung** eine Form der → **fünften Prüfungskomponente**

bGym

in dieser Broschüre Abkürzung für berufliche Gymnasien an Oberstufenzentren (OSZ)

Einbringen

bedeutet, dass die in einem belegten Kurs erzielten Leistungen in die → **Gesamtqualifikation** einfließen, aus der dann die Abiturdurchschnittsnote berechnet wird

Einführungsphase

bezeichnet das erste Jahr der gymnasialen Oberstufe - am → **Gym** in Jahrgangsstufe 10, an → **GemS**, → **ISS** und → **bGym** in Jahrgangsstufe 11; die Einführungsphase bereitet auf die → **Qualifikationsphase** vor

Fächerwahl

legt im → **Übersichtsplan** die gewählten → **Leistungskurs-** und → **Grundkursfächer** fest; ist nach Beratung durch die Oberstufenkoordination während der → **Qualifikationsphase** unter bestimmten Bedingungen änderbar

Fünfte Prüfungskomponente

bezeichnet die 5. → **Abiturprüfung** - zusätzlich zu den Prüfungen in den vier → **Prüfungsfächern**; muss einem → **Referenzfach** zugeordnet werden

GemS

in dieser Broschüre Abkürzung für Gemeinschaftsschulen

Gesamtqualifikation

bezeichnet die Summe der Ergebnisse aller eingebrachten Kurse der → **Qualifikationsphase** sowie aller Ergebnisse der → **Abiturprüfung**

Grundkurs

findet pro Woche dreistündig (einige Ausnahmen) statt, vermittelt grundlegende Inhalte und Kompetenzen des jeweiligen Fachs

Gym

in dieser Broschüre Abkürzung für Gymnasien

Gymnasiale Oberstufe

bezeichnet die letzten drei Schuljahre vor der → **Abiturprüfung**; auch → **Sekundarstufe II** genannt

Höchstverweildauer

bezeichnet die Zahl der Schulbesuchsjahre, die höchstens für den Besuch der → **gymnasialen Oberstufe** zur Verfügung stehen; sie beträgt fünf Jahre

ISS

in dieser Broschüre Abkürzung für Integrierte Sekundarschulen

Jahrgangskonferenz

besteht aus allen Lehrkräften, welche die jeweilige Schülerin oder den jeweiligen Schüler persönlich zum Zeitpunkt der Jahrgangskonferenz unterrichten

Kurshalbjahr

ist ein Zeitabschnitt der → **Qualifikationsphase**, die aus vier Kurshalbjahren (Q1 bis Q4) besteht

Leistungsausfall

bezeichnet in der → **Qualifikationsphase** ein Ergebnis, das unter 5 Punkten/ Note 4 liegt; in der Einführungsphase an → **GemS**, → **ISS** und → **bGym** zählt erst ein Ergebnis von unter 4 Punkten/ Note 4- als Leistungsausfall

Leistungskurs

findet pro Woche fünfständig statt, wird für zwei (an manchen Schulen für drei) Fächer gewählt, ermöglicht fachliche Schwerpunktbildung in der → **gymnasialen Oberstufe**

Präsentationsprüfung

neben der → **Besonderen Lernleistung** eine der Formen der → **fünften Prüfungskomponente**

Prüfungsfach

ein zur → **Abiturprüfung** führendes Fach: beide Leistungskursfächer sowie das 3. Prüfungsfach zu einer schriftlichen, das 4. Prüfungsfach zu einer mündlichen Prüfung; muss vier → **Kurshalbjahre** belegt und eingebracht werden

Qualifikationsphase

umfasst den Zeitraum der letzten beiden Schuljahre vor den → **Abiturprüfungen**, in dem alle fürs Abitur nötigen Vorleistungen in Form von Punkten erbracht werden; unterteilt sich in vier → **Kurshalbjahre** (Q1 bis Q4)

Referenzfach

bezeichnet das Fach, dem die → **fünfte Prüfungskomponente** hauptsächlich zugeordnet wird, ist vier → **Kurshalbjahre** zu belegen; → **einzubringen** ist in vielen Fällen nur die Note des 4. → **Kurshalbjahrs**

Schulischer Teil der Fachhochschulreife

erster Teil des Abschlusses „Fachhochschulreife“; kann frühestens nach zwei zusammenhängenden → **Kurshalbjahren** bescheinigt werden; bedeutet den Abschluss des Besuchs an der bisherigen Schule; für den Erwerb der Fachhochschulreife muss ein Jahr im praktischen Teil erfolgen (Berufsausbildung, Bundesfreiwilligendienst oder anderes)

Sekundarstufe I

umfasst die Jahrgangsstufen 7 bis 10 (an einigen Schulen auch 5 bis 10); wird mit dem mittleren Schulabschluss abgeschlossen

Sekundarstufe II

benennt die letzten drei Schuljahre vor der → **Abiturprüfung**; auch → **gymnasiale Oberstufe** genannt

Übersichtsplan

wird an Gymnasien in der 10. Jahrgangsstufe, an Integrierten Sekundar- und Gemeinschaftsschulen sowie beruflichen Gymnasien in der → **Einführungsphase** erstellt, enthält die → **Fächerwahl** aller → **Leistungskurse** und → **Grundkurse** für die → **Qualifikationsphase**

Zweifach

bezeichnet das Fach, dem die → **Präsentationsprüfung** der → **fünften Prüfungskomponente** neben dem → **Referenzfach** zugeordnet wird; ist zwei → **Kurshalbjahre** zu belegen

Impressum

Herausgeberin

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin

Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Website:

www.berlin.de/sen/bjf

Oder folgen Sie uns auf:

✂ www.x.com/senbjf

📷 www.instagram.com/senbildjugfam

📘 www.facebook.com/senbildjugfam

▶ www.youtube.com/senbjf

✉ <https://bsky.app/profile/senbjf.bsky.social>

Redaktion und Gestaltung

SenBJF, Fachgruppe ZS I 3

Fotos

Getty Images (Carol Yepes, Guido Mieth, Johner Images, Justin Lambert, Maskot, Nikada, Stephanie Noritz),
iStock (Constantinis, itaesem, msk.nina)

Druck

Oktoberdruck GmbH
Grenzgrabenstraße 4, 13053 Berlin

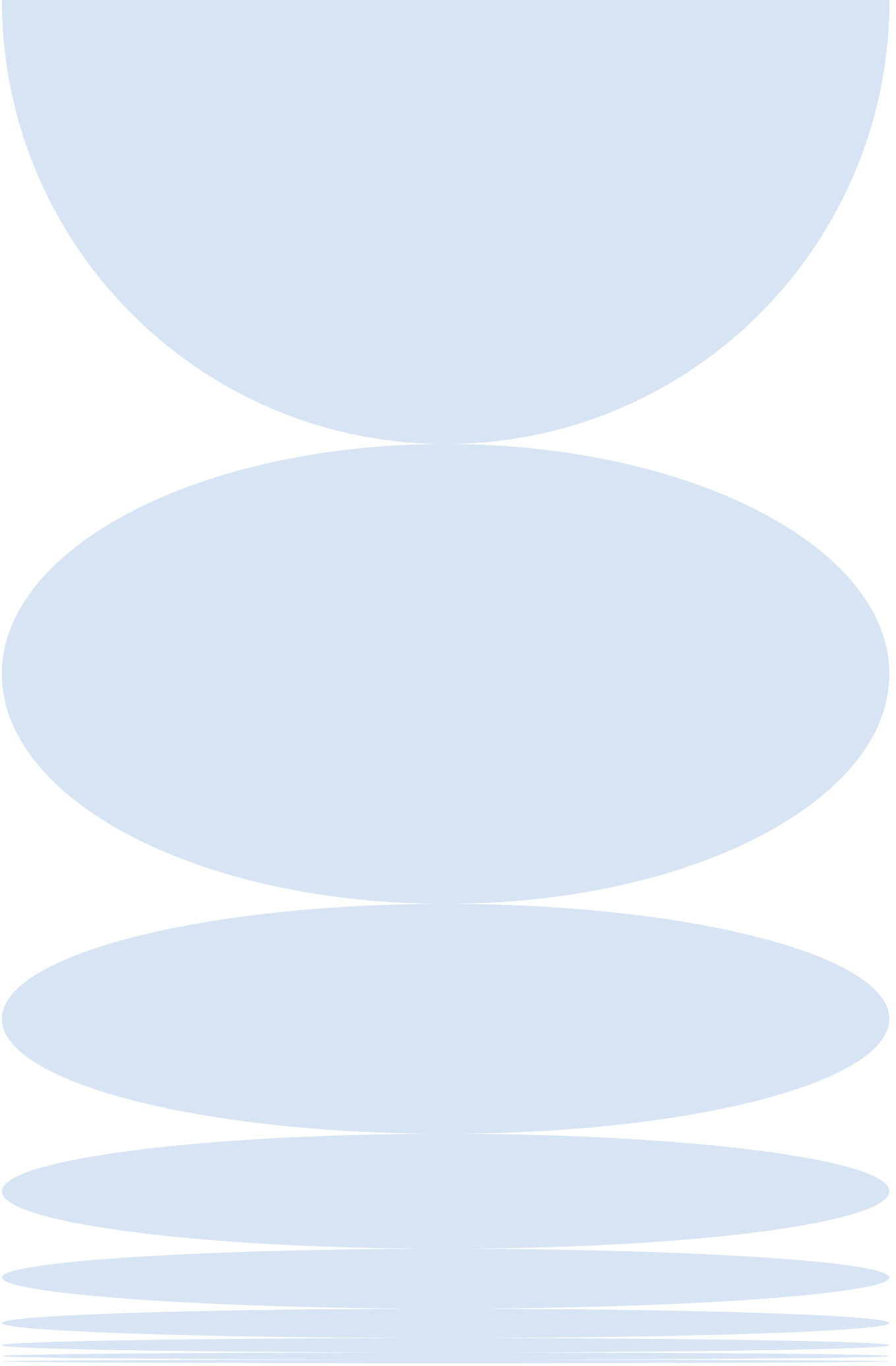
Auflage

23.000, September 2025

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes
Berlin. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht
zur Werbung für politische Parteien verwendet werden.

ISBN

978-3-98505-064-2





www.berlin.de/sen/bjf



Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
Telefon +49 30 90227-5050
post@senbjf.berlin.de